

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

Über transzendente Argumente

Orientierung in einer Diskussion zu Kant und Strawson

Von Reinhold ASCHENBERG (Tübingen)

Wer in den letzten Jahren Gelegenheit hatte, den philosophischen Alltagsbetrieb zu verfolgen, wer die Titel neuerscheinender Bücher und Aufsätze zur Kenntnis nahm, wer registrierte, welche Themen auf Kongressen, Symposien und in Vorträgen bevorzugt Beachtung fanden, dem kann eine Entwicklung nicht verborgen geblieben sein, die, was den Fortgang der Philosophie betrifft, zu einiger Hoffnung berechtigt. Es ist die Entwicklung in Richtung auf eine gewisse Konvergenz zweier für lange Zeit auseinanderlaufender Traditionen des Philosophierens: der im angelsächsischen Sprachraum vorherrschenden Tradition empiristischen und analytischen Denkens und der kontinentalen Tradition der Transzendentalphilosophie. In Gang kam diese Entwicklung, seit Vertreter beider Traditionen – aus welchen sachlichen Gründen und mit welcher subjektiver Motivation auch immer – in den späten fünfziger und in den sechziger Jahren begannen, Interesse für die jeweils andre Seite zu bekunden. Auf dem Kontinent wurden stärker als zuvor der Empirismus, die sprachanalytische Philosophie und die mathematische Logik rezipiert, im angelsächsischen Sprachraum gewann das Studium der Transzendentalphilosophie, insbesondere das ihres Prototyps, der *Kritik der reinen Vernunft*, aktuelle Bedeutung. Es ist der Zweck des vorliegenden Berichts, zur Information über diese Entwicklung beizutragen und die Orientierung in ihr zu erleichtern.

Natürlich kann im Rahmen dieses Berichts nur ein ausgewählter Strang der bezeichneten Entwicklung zur Sprache kommen, und zwar die wesentlich innerhalb der sprachanalytischen Philosophie geführte Diskussion über Status und Struktur sogenannter ‚transzendentaler Argumente‘. Diese Diskussion allerdings ist von ausgezeichneter Bedeutung, denn in ihr geht es unter betont theorie- und argumentationsanalytischen Aspekten um nicht weniger als um die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie. Ihre Themen und Probleme bezieht sie außer aus der *Kritik der reinen Vernunft* vor allem aus Büchern Strawsons, der durch *Individuals* und *The Bounds of Sense* zum Hauptinitiator der Renaissance der Transzendentalphilosophie unter analytischen Vorzeichen geworden ist. – Nun hat aber die in den Bereich und Umkreis der analytischen Diskussion über transzendente Argumente fallende Literatur inzwischen einen solchen Umfang angenommen, daß nicht einmal sie in den diesem Bericht gesetzten Grenzen vollständig angeführt werden kann. Daher bleiben neben all jener nicht-analytischen Literatur zu Theoriefragen der Transzendentalphilosophie, die auf die analytische Diskussion über transzendente Argumente nicht unmittelbar bezogen ist, auch die einschlägigen Arbeiten solcher Vertreter der analytischen Philosophie unberücksichtigt, die ohne kontrollierbare Beziehung auf Kant und/oder Strawson die Verwendung transzendentaler Argumente für sich reklamiert haben, oder denen die Verwendung derartiger Argumente von Dritten angesonnen worden ist.¹ Schließlich muß auch

¹ Zur ersten Gruppe gehören etwa Stuart Hampshire (*Thought and Action*, London 1959) und Ross Harrison (*On What There Must Be*, Oxford 1974), zur zweiten, um nur wenige Bei-

Literatur zu ausgesprochenen Spezialproblemen – wie etwa zu Strawsons Deutung der Kantischen Analogien der Erfahrung – ausgeschlossen bleiben. Entsprechend seiner informativen Absicht bietet der Bericht keinen neuen Lösungsvorschlag bezüglich der Möglichkeit oder Struktur transzendentaler Argumente. Allenfalls stellt er Kriterien zur Beurteilung der bisher gemachten Vorschläge bereit.

Da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Dezember 1977) keine auch nur bescheidenen Ansprüchen genügende Zusammenstellung der relevanten Literatur vorzuliegen scheint, da andererseits aber gerade hierzulande ein relativ breites Interesse an der Diskussion über transzendente Argumente zu vermuten ist, halte ich es für sinnvoll, dem Bericht eine Übersicht über die Literatur voranzuschicken (I). (Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.) Daran schließt sich eine Skizze Kantischer Bemerkungen über die Struktur transzendentaler Argumentation an (II). Die weiteren Teile enthalten Darstellungen einiger der innerhalb der Diskussion entwickelten Thesen und Probleme. Zunächst werden von Kant ausgehende metatheoretische Versuche einer Rekonstruktion bzw. Kritik von transzendentalen Argumenten besprochen (III), dann an *Individuals* anknüpfende Überlegungen zur antiskeptischen Kapazität transzendentaler Argumente (IV), ferner die in *The Bounds of Sense* entworfene Konzeption einer analytischen Transzendentalphilosophie (V), und schließlich folgt ein Ausblick auf das Programm einer kategorialen Transzendentalphilosophie (VI).

I. Bibliographische Übersicht

- Allison, Henry E., Transcendental Idealism and Descriptive Metaphysics, in: Kant-Studien 60 (1969) 216–233.
- Aquila, Richard E., Kant's Theory of Concepts, in: Kant-Studien 65 (1974) 1–19.
- , Two Kinds of Transcendental Arguments in Kant, in: Kant-Studien 67 (1967) 1–19.
- Bagchi, K., Kant's Transcendental Problem as a Linguistic Problem, in: Philosophy 46 (1971) 341–345.
- Bennett, Jonathan, Kant's Analytic, Cambridge 1966.
- , Strawson on Kant, in: The Philosophical Review 77 (1968) 340–349.
- Bird, Graham, Recent Interpretations of Kant's Transcendental Deduction, in: Kant-Studien-Sonderheft 65 (1974) 1–14.
- Bittner, Rüdiger, Transzendental, in: H. Krings, H. M. Baumgartner, C. Wild (Hrsg.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe, 1974, 1524–1539.
- Bole, Thomas J., Kant's Analytic, some Analysts, and Hegel's Dialectic, 1976 (noch unveröffentlicht).
- , Considerations on Arguing for Categories, 1977 (noch unveröffentlicht).
- Bossart, William H., Is Philosophy Transcendental?, in: The Monist 55 (1971) 293–311.
- Bubner, Rüdiger, Zur Struktur eines transzendentalen Arguments, in: Kant-Studien-Sonderheft 65 (1974) 15–27.
- , Kant, Transcendental Arguments and the Problem of Deduction, in: The Review of Metaphysics 29 (1975) 453–467.
- Cerf, Walter, Critical Notice [zu Strawson, The Bounds of Sense], in: Mind 81 (1972) 601–617.
- Crawford, Patricia A., Kant's Theory of Philosophical Proof, in: Kant-Studien 53 (1961/62) 257–268.

sprache zu nennen, Wittgenstein und Norman Malcolm mit Bezug auf das sogenannte ‚Privatsprachenargument‘, aber auch Jonathan Bennett (mit Rationality, London 1964), Sydney Shoemaker (Self-Knowledge and Self-Identity, Ithaca 1963) und sogar Quine (mit Ontological Relativity, New York 1969).

- Findlay, J. N., Kant and Anglo-Saxon Criticism, in: L. W. Beck (Hrsg.), *Proceedings of the Third International Kant Congress*, Dordrecht 1972, 128–148.
- Globberman, M., Doctrine and Method in the Philosophy of P. F. Strawson, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 36 (1976) 364–383.
- Gorner, Paul, Husserl and Strawson, in: *Journal of the British Society for Phenomenology* 2 (1971) 2–9.
- Gram, Moltke S., Kant, Ontology and the A Priori, Evanston 1968.
- , Transcendental Arguments, in: *Nous* 5 (1971) 15–26.
- , Categories and Transcendental Arguments, in: *Man and World* 6 (1973) 252–269.
- , Must Transcendental Arguments be Spurious?, in: *Kant-Studien* 65 (1974) 304–317.
- , Must We Revisit Transcendental Arguments?, in: *The Journal of Philosophy* 72 (1975) 624 bis 626.
- Hacker, Peter, Are Transcendental Arguments a Version of Verificationism?, in: *American Philosophical Quarterly* 9 (1972) 78–85.
- Harrison, Ross: Strawson on Outer Objects, in: *Philosophical Quarterly* 20 (1970) 213–221.
- Hartmann, Klaus, Analytic versus Categorical Thought, in: G. Ryle (Hrsg.), *Contemporary Aspects of Philosophy*, Stocksfield 1976, 214–222.
- , Analytische und kategoriale Transzendentalphilosophie, in: G. Schmidt, G. Wolandt (Hrsg.), *Die Aktualität der Transzendentalphilosophie*, Bonn 1977, 45–58.
- Hintikka, Jaakko, Transcendental Arguments: Genuine and Spurious, in: *Nous* 6 (1972) 274 bis 281.
- , *Logic, Language Games and Information*, Oxford 1973.
- Kalin, Martin G., Kant's Transcendental Arguments as Gedankenexperimente, in: *Kant-Studien* 63 (1972) 315–328.
- Körner, Stephan, Transcendental Tendencies in Recent Philosophy, in: *The Journal of Philosophy* 63 (1966) 551–561.
- , The Impossibility of Transcendental Deductions, in: L. W. Beck (Hrsg.), *Kant Studies Today*, La Salle 1969, 230–244 (zuerst in: *The Monist* 51 [1967] 317–331).
- MacIntosh, J. J., Transcendental Arguments, in: *Proceedings of the Aristotelian Society Supplement* 43 (1969) 181–193.
- Matthews, H. E., Strawson and Transcendental Idealism, in: *Philosophical Quarterly* 19 (1969) 204–220.
- Mohanty, J. N., The System and the Phenomena: The Kant-Interpretations of Nicolai Hartmann and P. F. Strawson, in: J. M. Broekman, J. Knopf (Hrsg.), *Konkrete Reflexion*, Den Haag 1975, 53–70.
- Moravcsik, J. M. E., Strawson and Ontological Priority, in: R. J. Butler (Hrsg.), *Analytical Philosophy. Second Series*, Oxford 1965, 106–119.
- Patten, S. C., An Anti-Skeptical Argument at the Deduction, in: *Kant-Studien* 67 (1976) 550 bis 569.
- Pears, David, Critical Study [zu Strawson, *Individuals*], in: *Philosophical Quarterly* 11 (1961) 172–185, 262–277.
- Phillips Griffiths, A., Transcendental Arguments, in: *Proceedings of the Aristotelian Society Supplement* 43 (1969) 165–180.
- Rorty, Richard, Strawson's Objectivity Argument, in: *The Review of Metaphysics* 24 (1970) 207–244.
- , Verificationism and Transcendental Arguments, in: *Nous* 5 (1971) 3–14.
- , The World Well Lost, in: *The Journal of Philosophy* 69 (1972) 649–665.
- Rosenberg, Jay F., Transcendental Arguments Revisited, in: *The Journal of Philosophy* 72 (1975) 611–624.
- Ruf, Henry L., Transcendental Logic: An Essay on Critical Metaphysics, in: *Man and World* 2 (1969) 38–64.
- Schaper, Eva, Arguing Transcendentally, in: *Kant-Studien* 63 (1972) 101–116.
- , Are Transcendental Deductions Impossible?, in: L. W. Beck (Hrsg.), *Proceedings of the Third International Kant Congress*, Dordrecht 1972, 486–494.

- Stegmüller, Wolfgang, Gedanken über eine mögliche rationale Rekonstruktion von Kants Metaphysik der Erfahrung, Teil I in: Ratio 9 (1967) 1–30; Teil II in: Ratio 10 (1968) 1–31.
- Strawson, Peter F., *Individuals*, London 1959.
- , *The Bounds of Sense*, London 1966.
- , Bennett on Kant's Analytic, in: *The Philosophical Review* 77 (1968) 332–339.
- Stroud, Barry, Transcendental Arguments, in: *The Journal of Philosophy* 65 (1968) 241–256.
- Watt, A. J., Transcendental Arguments and Moral Principles, in: *Philosophical Quarterly* 25 (1975) 40–57.
- Wilkerson, T. E., Transcendental Arguments, in: *Philosophical Quarterly* 20 (1970) 200–212.
- , Transcendental Arguments Revisited, in: *Kant-Studien* 66 (1975) 102–115.
- , *Kant's Critique of Pure Reason*, Oxford 1976.
- Zemach, Eddy M., Strawson's Transcendental Deduction, in: *Philosophical Quarterly* 25 (1975) 114–125.

Man kann die angeführte Literatur in zwei Ober- und mehrere Untergruppen einteilen. (Die folgende Klassifikation ist natürlich sehr grob; manche Beiträge werden mehrfach aufgeführt; innerhalb der Gruppen wird zwischen konstruktiven und kritischen Beiträgen nicht unterschieden.) Die erste Obergruppe besteht aus den Versuchen, die Möglichkeit transzendentaler Argumentation *mit rein logisch-semantischen Mitteln*, d. h. unter Ausschluß subjektivitätstheoretischer Erwägungen darzulegen. Hierzu gehören: (i) die Beiträge zu einer präsuppositionstheoretischen Aufklärung des Status und der Beweisbarkeit transzendentaler Prinzipien bzw. Aussagen (Crawford, Gram [1968], Gram [1971], MacIntosh, Phillips Griffiths, Ruf, Watt); (ii) die Beiträge zu einer metatheoretischen Deutung der Transzendentalphilosophie (Bagchi, Körner, Schaper, Stegmüller); (iii) die Beiträge zu der durch Strawsons *Individuals* ausgelösten Debatte über das Verhältnis von Transzendentalphilosophie, Skepsis und Verifikationismus (Bittner, Gram [1968], Gram [1973], Hacker, Moravcsik, Pears, Rorty [1971], Rorty [1972], Stroud, Wilkerson [1975], Zemach).

Die zweite Obergruppe besteht aus den Arbeiten, in denen die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie nicht durch rein logisch-semantische Mittel expliziert, sondern Transzendentalität in irgendeiner Weise *mit subjektiven oder faktizitären Sachverhalten in Verbindung* gebracht wird. Hierzu gehören: (i) die kritisch auf eine metatheoretische Deutung bezogenen Versuche, die Selbstbezüglichkeitsstruktur zum definieren transzendentaler Argumente zu erklären (Bubner, Hintikka); (ii) einige primär exegetisch an Kant ausgerichtete Beiträge (Aquila, Bennett [1966], Kalin, Patten, Wilkerson [1976]); (iii) die durch den in *The Bounds of Sense* geleisteten Entwurf einer analytischen Transzendentalphilosophie angeregten Arbeiten (Allison, Bennett [1968], Bird, Bittner, Bole, Cerf, Findlay, Glouberman, Gorner, Harrison, Hartmann, Matthews, Mohanty, Rorty [1970], Wilkerson, Zemach). – Einige weitere Arbeiten sind so ‚individuell‘, daß sie sich der Klassifikation nicht fügen oder durch sie nur unzureichend erfaßt werden. Das gilt von Hintikkas Versuch, transzendente Argumente durch eine Kombination von sprachspieltheoretischen und quantorenlogischen Mitteln zu rekonstruieren; von Rosenbergs Deutung einer transzendentalen Deduktion als eines praktisch-normativen Arguments; von Bossarts fundamentalontologisch inspirierter Lesart der Transzendentalphilosophie; und von der Ausweitung der Diskussion über transzendente Argumente auf den moralphilosophischen Bereich (Phillips Griffiths, Watt).

II. Transzendente Argumentation bei Kant

Es besteht durchaus keine Klarheit darüber, was unter einem *transzendentalen Argument* zu verstehen sei. Die zahlreichen in der analytischen Diskussion sich findenden Kennzeichnungen sind recht heterogen. Man sollte sich aber, von Kant ausgehend, auf die Formel einigen können, daß *transzendentalen Argumenten die Aufgabe der Begründung oder des Beweises transzendentaler Prinzipien zukommt*. Transzendente Prinzipien wären solche Bedingungen der gegenständlichen (empirischen) Erkenntnis und der erkennbaren Gegenständlichkeit, die weder analytisch in unsern Begriffen von Erkenntnis und Gegenständlichkeit beschlossen liegen, noch durch rein logische Mittel aus empirischen Aussagen abgeleitet, noch als induktive Verallgemeinerungen empirischer Sachverhalte aufgefaßt werden können. Es handelt sich, in Kants Terminologie, um synthetische Prinzipien von gleichwohl apriorischer Geltung. Wir können sie erkenntnistheoretisch auffassen als Bedingungen gegenständlicher Erkenntnis, oder ontologisch als Bedingungen erkennbarer Gegenständlichkeit. Die Konvertibilität dieser Aspekte ist im Begriff des Transzendentalen, und zwar gerade bei Kant, durchaus mitgemeint.

Zum klassischen Repertoire der Einwände gegen Kants Transzendentalphilosophie gehört die These von ihrer Irreflexivität. Sie besagt, daß die *Kritik der reinen Vernunft* allenfalls die Möglichkeit mathematischer und empirischer Erkenntnis sowie die Unmöglichkeit transzendent-metaphysischer Erkenntnis begründe, daß sie aber die Möglichkeit der transzendentalphilosophischen Erkenntnis der Möglichkeit von mathematischer und empirischer sowie der Unmöglichkeit von transzendent-metaphysischer Erkenntnis, also die Möglichkeit ihrer selbst, gerade nicht verständlich machen könne. Obwohl dieser Einwand letztlich treffend und unabweisbar sein dürfte, verhält es sich doch nicht so, daß *Kant über die Möglichkeit seiner eignen Theorie* gar keine Angaben gemacht hätte. Kant hat vielmehr mitbezug auf die von ihm aufgestellten Grundsätze eine regelrechte Theorie transzendentaler Beweise entwickelt (A 712–738/B 741–766; A 786–794/B 810–822). Eine solche Theorie wird erforderlich, weil die Beweisbarkeit eines transzendentalen Grundsatzes als eines Satzes, der eine Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung festlegt, besondere Probleme aufwirft. *Ein Grundsatz* ist ein seiner Struktur nach synthetischer Satz, der im Unterschied zu empirischen Sätzen apriori gilt und im Unterschied zu mathematischen Sätzen diskursiv bewiesen werden muß (vgl. Crawford 260f.). Kants Beweistheorie enthält nun neben ziemlich belanglosen scholastischen Direktiven auch einen sehr bedeutsamen Gedanken, nämlich den, daß transzendente Grundsätze als Prinzipien empirischer Erkenntnis nur in Beziehung auf die „Möglichkeit der Erfahrung“ oder auf „mögliche Erfahrung“ bewiesen werden können (A 155 ff./B 194 ff.; A 216 ff./B 263 ff.; A 719 ff./B 747 ff.; A 736 f./B 764 f.; A 782 ff./B 810 ff.). Die Möglichkeit der Erfahrung oder möglicher Erfahrung ist das „Dritte“ (A 155/B 194; A 217/B 264), dank dem die in einem transzendentalen Grundsatz behauptete synthetisch-apriorische Verbindung diskursiv möglich wird. (Dies ‚Dritte‘ ist in der Erfahrungserkenntnis eine empirische, in der mathematischen Erkenntnis eine reine Anschauung.)

Damit aber sehen wir uns einer recht merkwürdigen Konstellation gegenüber, denn einerseits sollen transzendente Grundsätze ja Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung festlegen, andererseits sollen sie, wie sich jetzt herausstellt, nur durch Rekurs auf die Möglichkeit der Erfahrung beweisbar sein. *Der Beweis transzendentaler Grundsätze setzt den Rekurs auf eben das voraus, was durch sie erst definiert wird*. Prinzipien dieser Art können, so scheint es, nur bewiesen werden, wenn das durch sie Prinzipiierte

im Beweis in Anspruch genommen werden darf. Kant selbst hat die Struktur des Beweises eines transzendentalen Grundsatzes – im Kontrast zur Struktur des Beweises eines mathematischen Lehrsatzes – durch die „besondere Eigenschaft“ gekennzeichnet, daß „er seinen Beweisgrund, nämlich Erfahrung, selbst zuerst möglich macht, und bei dieser immer vorausgesetzt werden muß“ (A 737/B 765). Aus dieser Kennzeichnung folgt unter anderm, daß ein transzendentaler Grundsatz nicht etwa empirisch falsifiziert werden kann, da er eine Voraussetzung auch noch der empirischen Aussage darstellt, durch die er bestritten wird. Daß seine Bestreitung einen Selbstwiderspruch impliziert, ist aber kein für einen transzendentalen Grundsatz spezifisches Kennzeichen, denn auch die Bestreitung von analytisch wahren Sätzen ist selbstwidersprüchlich (vgl. Gram [1973] 254 ff.). Überdies erwecken jene Kennzeichnung und die behauptete Notwendigkeit des Rückgangs auf ‚mögliche Erfahrung‘ den Verdacht, Kant erhebe ein Verfahren von der Struktur einer *petitio principii* zur beweistheoretischen Maxime seiner Philosophie. Doch können die einschlägigen Äußerungen Kants, die der Deutung offenbar in höchstem Maße bedürftig sind, im Rahmen dieses Berichts nicht näher erläutert werden.

Neben der soeben angesprochenen Beweistheorie gibt es natürlich noch eine Fülle anderer Kantischer Bemerkungen zu Fragen der Möglichkeit und Struktur transzendentalphilosophischer Argumentation. Von besonderer Bedeutung ist dabei die in den *Prolegomena* getroffene Distinktion zwischen einer *analytisch-regressiven* und einer *synthetisch-progressiven Methode*.² Während in der analytischen Methode von dem Zugeständnis der Existenz von synthetischer Erkenntnis apriori regressiv auf deren Möglichkeitsbedingungen zurückgegangen wird, muß die synthetische Methode, ohne daß sie sich auf dies zugestandene ‚Faktum‘ stützen könnte, transzendente Prinzipien progressiv etablieren. Es ist klar, daß dem in der Idee von Transzendentalphilosophie beschlossenen Anspruch auf eine Deduktion der Prinzipien jeder möglichen Erfahrung *nur* *vermittels der progressiven Methode Genüge* getan werden kann. Denn regressiv können allenfalls die Bedingungen der (jeweils) wirklichen Erfahrung erschlossen werden; eine rein regressive Rekonstruktion von Erfahrungsbedingungen darf deshalb eigentlich nicht ‚Transzendentalphilosophie‘ heißen, sondern sie wäre als ‚Metatheorie‘ zu bezeichnen. Allerdings enthält auch genuine Transzendentalphilosophie ein regressives Moment, da die Prinzipien jeder möglichen Erfahrung nur anlässlich des Faktums wirklicher Erfahrung exponibel sind. Nur darf Transzendentalphilosophie, wenn irgend sie die Möglichkeit der Geltung von Erkenntnis soll begründen können, anders als Metatheorie die Annahme der Gültigkeit einer bestimmten wirklichen Erkenntnis nicht als ein uneinholbares Faktum voraussetzen. Die angeführten Passagen der *Prolegomena* belegen Kants Einsicht in diesen Sachverhalt, denn Kant behauptet in ihnen, daß die *Kritik der reinen Vernunft* im Unterschied zu den *Prolegomena* der synthetisch-progressiven Methode folge. Ob das wirklich der Fall ist, können wir ebenso offenlassen wie die Frage, ob Kants Beweistheorie eine adäquate Beschreibung des in der Analytik der Grundsätze praktizierten Beweisverfahrens darstellt.

III. Präsuppositionstheorie, Metatheorie, Selbstbezüglichkeit

Innerhalb der analytischen Diskussion über Status und Beweisbarkeit transzendentaler Prinzipien finden sich einige – zum Teil ausdrücklich an Kants Beweistheorie an-

² Vgl. *Prolegomena* §§ 4, 5; vgl. auch Logik (Jäsche) § 117.

knüpfende – Versuche, *solche Prinzipien als Präsuppositionen zu rekonstruieren*. Das Präsuppositionsverhältnis wird dabei primär logisch-semantisch als Verhältnis zwischen zwei Klassen von Aussagen gefaßt, als Verhältnis zwischen der Klasse transzendentaler Aussagen einerseits und der Klasse der sie präsupponierenden empirischen Aussagen andererseits. Die interessantesten konstruktiven Überlegungen in dieser Richtung sind die von Crawford, Ruf und Phillips Griffiths.

(1) Patricia *Crawfords* Vorschlag (vgl. Crawford 265 f.) gibt sich als eine Kombination von modifizierten Versionen der Präsuppositionstheorie Strawsons und der Carnapschen Unterscheidung zwischen mitbezug auf einen begrifflichen (sprachlichen) Rahmen ‚internen‘ und ‚externen‘ Fragen. – Nach Strawson ist das Präsuppositionsverhältnis ein auf das Implikationsverhältnis unrückführbares Verhältnis zwischen einer prädikativen Aussage und der Existenzaussage, durch welche die Existenz des Gegenstands behauptet wird, auf den der Subjektausdruck der prädikativen Aussage verweist, und die daher eine Bedingung nicht bloß der Wahrheit, sondern der *Wahrheit oder Falschheit* der prädikativen Aussage darstellt.³ Das heißt näherhin, daß es sich bei einer Existenzpräsupposition um eine *pragmatische* Bedingung der *Wahrheitsdifferenz* (des wahrheitsdifferenten Gebrauchs) der entsprechenden prädikativen Aussage handeln soll und nicht wie bei einem Implikat um eine logisch-semantische Bedingung ihres propositionalen Gehalts. (Rechtfertigen kann ich diese Deutung im Rahmen des vorliegenden Berichts natürlich nicht.) Crawford hält sich aber nicht an die von Strawson angenommene Irreduzibilität des Präsuppositionsverhältnisses, sondern sie führt es in der Weise doch auf ein Implikationsverhältnis zurück, daß ‚P präsupponiert Q‘ gelesen werden kann als ‚Q ist logisch ableitbar aus $(P \vee \sim P)$ ‘. – Nach Carnap betreffen interne Fragen die Existenz von Entitäten innerhalb eines zugestandenen Begriffsrahmens, externe Fragen hingegen die Existenz des Begriffsrahmens selbst oder seiner Elemente.⁴ Von solchen externen Fragen will Crawford nun noch wieder transzendente Fragen abheben. In diesen soll es statt um die Existenz um die Beschaffenheit und Struktur des Begriffsrahmens eines zugestandenen Diskurs- oder Erkenntnisbereichs gehen. Eine transzendente Deduktion hätte den Nachweis zu erbringen, daß der zugestandene Diskurs- oder Erkenntnisbereich ein zu beweisendes transzendentes Prinzip präsupponiert; das Präsuppositionsverhältnis wäre dabei als Verhältnis zwischen einem Begriffsrahmen bzw. den Prinzipien, aus denen er besteht, und (empirischen) Aussagen innerhalb des Begriffsrahmens zu verstehen. Die Pointe der Überlegungen Crawfords – die sich der erwähnten Umdeutung der Präsuppositionstheorie Strawsons verdankt – ist nun die, daß sich ein als Präsupposition eines zugestandenen Diskurs- oder Erkenntnisbereichs zu verstehendes transzendentes Prinzip ‚Q‘ aus der *Tatsache* der Wahrheitsdifferenz einer es präsupponierenden, in den Begriffsrahmen fallenden Aussage ‚P‘ logisch ableiten lassen soll. Denn wahrheitsdifferent kann ‚P‘ dem Präsuppositionsverhältnis zufolge nur sein, wenn ‚Q‘ wahr ist.

Einwände gegen diese Konzeption liegen auf der Hand. Zunächst scheint durch sie die spezifische Differenz transzendentaler Beweise gegenüber gewöhnlichen deduktiven

³ Vgl. Strawson, *Introduction to Logical Theory* (London 1952), 174 ff., 184 ff., 211 ff. Auf die außerordentlichen Probleme, die die Präsuppositionstheorie aufwirft, kann ich hier nicht einmal hinweisen. Eine Auswahl wichtiger Literatur und eine gute Bibliographie bietet der von Janos S. Petöfi und Dorothea Franck hrsg. Sammelband *Präsuppositionen in Philosophie und Linguistik* (Frankfurt a. M. 1973).

⁴ Vgl. Carnap, *Empirismus, Semantik und Ontologie*, in: ders., *Bedeutung und Notwendigkeit* (Wien/New York 1972) 257–278, bes. 259.

Beweisen – eine Differenz, an deren Erfassung Crawford gerade gelegen ist – nicht darstellbar zu sein. Sodann können der Konzeption zufolge transzendente Grundsätze nicht von analytischen Sätzen unterschieden werden, denn auch von einem analytischen Satz gilt, daß er aus jeder wahren oder falschen Aussage abgeleitet werden kann (vgl. Gram [1971] 20; kritisch zu Gram: Hintikka [1972] 279 f.). Drittens läßt sich die Konzeption, die ja als Rekonstruktion der Kantischen Beweistheorie gemeint ist, nicht auf die von Kant aufgestellten Grundsätze anwenden; keiner dieser Grundsätze kann nach Crawfords Verfahren abgeleitet werden. Viertens schließlich, und dies ist der theoriestrukturell wichtigste Einwand, wird durch Crawfords Konzeption Transzendentalphilosophie in regressive Metatheorie zurückgenommen. Denn während Kant durch die transzendente Logik die Möglichkeit der Wahrheitsdifferenz empirischer Aussagen erst progressiv begründen wollte,⁵ setzt jene Konzeption die Wahrheitsdifferenz von Aussagen innerhalb eines empirischen Diskurs- oder Erkenntnisbereichs als eine Tatsache voraus, aus der dann regressiv als Präsuppositionen dieser Tatsache zu verstehende Prinzipien abgeleitet werden sollen. Die konditionale Korrelativität von Prinzip und Prinzipiat ist natürlich auch transzendentalphilosophisch unumgänglich – als ein Reflexionsbegriff besitzt der Begriff des Prinzips nur Sinn in Beziehung zum Begriff des Prinzipiat –, transzendentalphilosophisch nicht akzeptabel ist aber der Umstand, daß in Crawfords Konzeption das Prinzip beweistheoretisch von der uneinholbaren Tatsache der Wahrheitsdifferenz des Prinzipiat abhängt.

(2) Auch Ruf will transzendente Aussagen als durch logische Mittel beweisbare Präsuppositionen rekonstruieren. Er kritisiert jedoch Crawfords Version der Präsuppositionstheorie (Ruf 61, Anm. 23) und setzt sich von ihr durch die These ab, das Präsupponierte sei nicht eine Aussage, sondern die Tatsache oder *die ontologische Bedingung, die durch eine transzendente Aussage behauptet wird*: ein präsupponiertes transzendentales Prinzip Q wäre eine notwendige Bedingung „for the existence of ‚P‘ and ‚not-P‘ as statements“ (Ruf 49). Man könnte das in halbsymbolischer Notation so wiedergeben: ‚P‘ präsupponiert Q‘ = ‚Q ist Bedingung der Existenz von ‚P‘ und ‚~P‘ (als Aussagen)‘ = ‚Q ist Bedingung der Wahrheitsdifferenz von ‚P‘. Die zweite Gleichung gilt deshalb, weil Ruf die Existenz von etwas als Aussage an seine Wahrheitsdifferenz bindet (Ruf 62, Anm. 27, 28). – Die Struktur eines *transzendentalen Arguments* ist damit aber noch nicht geklärt. Denn normalerweise gelten Aussagen, in denen eine faktische Bedingung der Wahrheitsdifferenz anderer Aussagen festgestellt wird, nicht apriori (notwendig). Für den Fall transzendentaler Präsuppositionen bietet Ruf nun folgende Beschreibung: „If, however, a statement affirms the actuality of one of the necessary preconditions or presuppositions of its own existence, then it is a necessarily true statement, and if a statement denies the actuality of one of the preconditions of its own existence, then it is necessarily a false statement. As a matter of fact, if one were simply to suppose that such propositions were true or false, then what is supposed to be the case is necessarily true or necessarily false. These propositions are synthetic *a priori* propositions.“ (Ruf 49) Hiernach ist die *Selbstbezüglichkeit* einer Aussage dasjenige, was ihre Transzendentalität (synthetische Apriorität) ermöglicht. Eine Aussage wäre demnach transzendental wahr, wenn durch sie eine Präsupposition im Sinn einer ontologischen Bedingung behauptet wird, welche sie als Aussage, d. h. als wahrheitsdifferentes Gebilde erst möglich macht.

Nach Ruf ist ein transzendentaler Beweis seiner Form nach apagogisch (Ruf 50). (Mit dieser These gerät Ruf in Gegensatz zu Kants scholastischer Direktive, transzendente

⁵ Vgl. Gerold Prauss, Zum Wahrheitsproblem bei Kant, in: Kant-Studien 60 (1969) 166–182.

Grundsätze müßten direkt bewiesen werden [A 789 ff./B 817 ff.] Ein transzendental-apagogischer Beweis muß aber von einem gewöhnlichen deduktiv-apagogischen Beweis unterschieden werden. Vermittels eines solchen wird eine Aussage ‚P‘ durch Nachweis der Widersprüchlichkeit von ‚ \sim P‘ bewiesen. Durch ein transzendental-apagogisches Argument wird hingegen bewiesen, daß eine synthetische Aussage ‚P‘ falsch sein muß, wenn sie als Aussage, d. h. als wahrheitsdifferentes Gebilde soll existieren können. Und zwar wird das dadurch bewiesen, daß gezeigt wird, daß die Annahme der Wahrheit von ‚P‘ der Möglichkeit der Wahrheitsdifferenz von ‚P‘ bzw. der Existenz von ‚P‘ als Aussage widerspricht. Daraus folgt, daß, wenn ‚P‘ oder ‚ \sim P‘ als Aussagen behauptet werden, ‚ \sim P‘ notwendig wahr und ‚P‘ notwendig falsch ist, und daß der durch ‚ \sim P‘ behauptete Sachverhalt eine notwendige (ontologische) Bedingung der Existenz von ‚P‘ wie von ‚ \sim P‘ als Aussagen darstellt. Entscheidend ist, daß durch dies Verfahren die notwendige (apriorische) Wahrheit (bzw. Falschheit) einer kontingenten (synthetischen) Aussage beweisbar sein soll. – Das Präsuppositionsverhältnis ist demnach ein Verhältnis zwischen dem *Gehalt* und der *Existenz* einer Aussage. All jene Aussagen sind transzendental wahre Aussagen, durch deren propositionalen Gehalt etwas behauptet wird, das Bedingung ihrer Existenz als Aussagen ist. All jene Aussagen sind transzendental falsche Aussagen, durch deren propositionalen Gehalt etwas behauptet wird, das der Möglichkeit ihrer Existenz als Aussagen widerspricht.

Als *Paradigma* dieser Konzeption skizziert Ruf ein Argument von Norman Malcolm, durch welches die Unmöglichkeit eines universellen, auch alle nicht durch ‚äußere Kräfte‘ bedingten menschlichen Aktivitäten beherrschenden Mechanismus bewiesen werden soll.⁶ Das Argument besagt im wesentlichen, daß der propositionale Gehalt der Theorie des universellen Mechanismus der Möglichkeit der Existenz dieser Theorie (als eines wahrheitsdifferenten Gebildes) widerspricht, so daß die Existenz der Theorie die Falschheit ihres propositionalen Gehalts impliziert. Nach Ruf (Ruf 50 ff.) ist das Argument aus zwei Gründen paradigmatisch für seine Präsuppositionstheorie. Erstens soll die Theorie des universellen Mechanismus nicht (logisch) selbstwidersprüchlich sein. Es ist für Ruf deshalb wichtig, dies anzunehmen, weil, wenn sie logisch selbstwidersprüchlich wäre, ihr kontradiktorisches Gegenteil durch ein gewöhnliches deduktiv-apagogisches Argument bewiesen werden könnte. Wenn Ruf sagt, die Theorie des universellen Mechanismus sei nicht logisch selbstwidersprüchlich, so muß er meinen, daß ihr propositionaler Gehalt nicht inkonsistent ist. Das kontradiktorische Gegenteil der Theorie des universellen Mechanismus kann nicht deduktiv-apagogisch durch Nachweis der Inkonsistenz ihres propositionalen Gehalts bewiesen werden, sondern nur transzendental-apagogisch durch Nachweis der Widersprüchlichkeit zwischen ihrem als solchen konsistenten propositionalen Gehalt und ihrer Existenz. Durch ein transzendentes Argument kann man also aus dem Bereich des Logisch-Analytischen gleichsam herausspringen und eine, logisch gesehen, kontingente Aussage apriori beweisen, ohne doch von andern als logischen Mitteln Gebrauch zu machen. – Zweitens ist, so Ruf, die transzendente Widerlegung einer transzendental falschen Aussage nicht mit der Widerlegung einer pragmatisch selbstwidersprüchlichen Aussage zu verwechseln. Pragmatisch selbstwidersprüchlich ist eine Aussage, deren propositionaler Gehalt dem Akt ihrer Behauptung widerspricht. (Beispiele wären Aussagen wie ‚Ich bin bewußtlos‘ oder ‚Ich kann keinen grammatisch korrekten deutschen Satz bilden‘.) Der Unterschied besteht darin, daß der Wahrheitswert transzendentaler Aussagen anders als der pragmatisch

⁶ Vgl. Norman Malcolm, *The Conceivability of Mechanism*, in: *The Philosophical Review* 77 (1968) 45–72.

selbstwidersprüchlicher Aussagen nicht von okkasionellen, situationsabhängigen oder deiktischen Komponenten abhängt.⁷

Wenn man einmal davon absieht, daß sich natürlich auch Rufs Konzeption nicht auf die Kantischen Grundsätze anwenden läßt, besteht das Hauptproblem darin, ob Ruf wirklich transzendente von deduktiv-apagogischen Argumenten zu unterscheiden vermag. Wenn wir diesem Problem anhand der Theorie des universellen Mechanismus nachgehen, so zeigt sich, daß die Unterscheidung nur aufrechterhalten werden kann, solange diese Theorie als irreflexive Theorie verstanden wird. Die Frage ist aber, ob sie so verstanden werden muß oder soll oder kann. – Die Theorie des universellen Mechanismus läßt sich in Anlehnung an Ruf in der Aussage konzentrieren: ‚Auch alle nicht durch ‚äußere Kräfte‘ bedingten menschlichen Aktivitäten können vollständig kausal-mechanisch erklärt werden.‘ (Die genaue Formulierung tut nichts zur Sache.) Da durch diese Aussage ein Universalitätsanspruch erhoben wird, ist es nicht nur möglich, sondern geboten, sie auf sich selbst anzuwenden.⁸ Sie könnte dann lauten: ‚Alle nicht durch ‚äußere Kräfte‘ bedingten menschlichen Aktivitäten, auch die, die etwa erforderlich sind, damit diese Aussage möglich ist, können vollständig kausal-mechanisch erklärt werden.‘ Wir können die erste Aussage ‚Pi‘, die zweite ‚Pr‘ nennen. ‚Pi‘ ist zweifellos, jedenfalls auf den ersten Blick, eine konsistente Aussage. Aber gilt das auch von ‚Pr‘? Wer behauptet, daß ‚Pr‘ konsistent ist, behauptet, daß ‚Pr‘ ist eine Aussage‘ und ‚Pr‘ ist etwas, das möglich ist (existieren kann), wenn ‚Pi‘ wahr ist‘ kompatibel sind. Die beiden Aussagen sind aber natürlich inkompatibel, denn wir nehmen an, daß eine Aussage nur existieren kann, wenn ‚Pi‘ falsch ist, wenn es also menschliche Aktivitäten gibt, die nicht kausal-mechanisch erklärt werden können, kurz: wenn es ‚Intentionales‘ gibt. (Diese Annahme ist nicht erschlichen. Auch Ruf kann auf sie für das Funktionieren seines bzw. des Malcolmschen Arguments nicht verzichten [vgl. Ruf 50], denn ohne sie wären der propositionale Gehalt und die Existenz der Theorie des universellen Mechanismus ja vereinbar.) Folglich ist ‚Pr‘ inkonsistent. Und da durch den Universalitätsanspruch von ‚Pi‘ die Selbstbezüglichkeit von ‚Pi‘ impliziert wird – denn daß ‚Pi‘ eine Aussage ist, *bedeutet*, daß ‚Pi‘ etwas ist, das unter den Begriff aller nicht (nur) durch ‚äußere Kräfte‘ bedingten menschlichen Aktivitäten bzw. unter den Begriff des durch solche Aktivitäten Ermöglichten fällt –, *muß* ‚Pi‘ als ‚Pr‘ expliziert werden können. Diese notwendige Möglichkeit reicht aus um einzusehen, daß Ruf mitbezug auf die Theorie des universellen Mechanismus die Struktur eines transzendentalen von der eines deduktiv-apagogischen Arguments nur um den Preis der Unterdrückung der durch den Universalitätsanspruch der Theorie implizierten Selbstbezüglichkeit unterscheiden kann. – Außerdem hat das Argument keinerlei produktive (ontologische) Kapazität. Denn sowohl in der ursprünglichen wie in der auf logische Inkonsistenz reduzierten Form muß die Annahme gemacht werden, daß es ‚Intentionales‘ gibt. Diese Annahme wäre aber gerade zu beweisen, denn sie ist es, die durch die Theorie des universellen Mechanismus bestritten wird. Mit der Annahme ist das Argument trivial, ohne sie nicht möglich (vgl. Gram [1971] 17f.).

(3) Von *Phillips Griffiths* stammt der dritte Versuch, die Struktur transzendentaler

⁷ Daraus ergibt sich übrigens, daß Grams (Gram [1971] 17f.) Charakterisierung der Position Rufs als ‚Sprechakttheorie‘, in der das Präsuppositionsverhältnis als Verhältnis zwischen dem Gehalt einer Aussage und dem Akt ihrer Äußerung gefaßt werde, verfehlt ist.

⁸ Vgl. für eine Beruhigung des in manchen Richtungen der analytischen Philosophie verbreiteten Horrors vor ‚reflexiven Thematisierungsstrukturen‘ neuerdings Herbert Schnädelbach, *Reflexion und Diskurs* (Frankfurt a. M. 1977) 38–42.

Argumente mithilfe des Präsuppositionsbegriffs aufzuklären. Phillips Griffiths möchte transzendente Prinzipien nicht nur für den theoretischen Diskurs, sondern auch für andere Diskursbereiche („spheres of discourse“) geltend machen. Deshalb müssen sie allgemein als Bedingungen der erfolgreichen Verwendung eines Diskursbereichs und nicht nur spezifisch theoretisch als Bedingungen der Objektivität von Urteilen gefaßt werden (Phillips Griffiths 166 f.). Diesem handlungstheoretischen Ansatz gemäß sollen die logischen Bedingungen theoretischer Objektivität also als Spezies der pragmatischen Bedingungen des Handlungserfolgs zu verstehen sein. – Der Ansatz stellt aber nicht nur eine Ausdehnung der Reichweite transzendentaler Argumente über den theoretischen Bereich hinaus dar, mit dieser Ausweitung geht vielmehr auch eine Abschwächung der Kapazität solcher Argumente einher. Denn nach Phillips Griffiths *kann die Wahrheit eines Prinzips oder seine pragmatische Notwendigkeit gerade nicht bewiesen werden. Ein Prinzip ist vielmehr bloß ein Konditional des Diskursbereichs*, der es präsupponiert, so daß, wenn die (empirische) Geltung bzw. Brauchbarkeit des Diskursbereichs falsifiziert wird, auch das Prinzip hinfällig oder jedenfalls funktionslos wird (Phillips Griffiths 170 ff.). Transzendente Prinzipien können also nur regressiv erschlossen, nicht auch progressiv in ihrer Geltung begründet werden.

Insofern haben transzendente Argumente lediglich ‚dialektische‘ Kraft (Phillips Griffiths 172): sie sind ‚ad hominem‘ in dem Sinn, daß sie zeigen, daß jemand, der die erfolgreiche Verwendung eines Diskursbereichs behauptet, das transzendente Prinzip, das dieser präsupponiert, zu akzeptieren hat; die Notwendigkeit des Prinzips hängt aber immer an dem kontingenten Umstand, daß jemand die erfolgreiche Verwendung eines durch es prinzipiierten Diskursbereichs beansprucht. Andererseits läßt Phillips Griffiths doch wieder Raum für die Möglichkeit, daß ein bestimmtes Prinzip von niemandem bestritten werden kann. (Man fragt sich natürlich, warum die Unmöglichkeit, ein Prinzip zu bestreiten, nicht äquivalent sein soll mit der Notwendigkeit, es zu akzeptieren.) Dieser Fall soll vorliegen, wenn das für die erfolgreiche Verwendung eines Diskursbereichs zu präsupponierende Prinzip selbst eine Äußerung innerhalb des Diskursbereichs darstellt. Phillips Griffiths verfolgt diesen – eine gewisse Selbstbezüglichkeitsstruktur aufweisenden – Fall aber nicht weiter, so daß sich als Fazit seines Beitrags doch die Rücknahme von Transzendentalphilosophie in regressiv Metatheorie ergibt. Seine Beweistheorie ist überdies so wenig elaboriert, daß sich zu ihr kaum etwas sagen läßt. (Eine nähere Kritik bietet der Beitrag von MacIntosh.)

(4) Von seiner eignen systematischen Position her hat Körner die Möglichkeit transzendentaler Deduktionen bestritten und die Verabschiedung von Transzendentalphilosophie zugunsten von Metatheorie empfohlen. Körner definiert eine transzendente Deduktion als den Versuch zu beweisen, daß ein bestimmtes kategoriales Schema in der methodischen Differenzierung eines Erfahrungsbereichs nicht nur faktisch angewandt wird, sondern notwendig angewandt werden muß; *eine transzendente Deduktion bezweckt den Einzigkeitsbeweis eines kategorialen Schemas* (Körner [1969] 230–233). Und gerade ein solcher Einzigkeitsbeweis ist nach Körner *nicht möglich*. – Körner geht von der Annahme aus, daß die Möglichkeit, über die ‚äußere‘ Erfahrungswelt etwas auszusagen, erstens die Unterscheidung zwischen dem (erfahrenden bzw. urteilenden) Subjekt und der (erfahrenen bzw. beurteilten) Welt sowie zweitens eine Methode voraussetze, innerhalb der Erfahrungswelt zwischen Objekten und ihren Eigenschaften zu unterscheiden. Zumal die erste dieser Annahmen nimmt sich als Prämisse eines Versuchs, die Unmöglichkeit transzendentaler Deduktionen zu beweisen, einigermaßen grotesk aus, denn was durch sie unproblematisiert vorausgesetzt wird, ist ja Thema eben der Überlegungen Kants, die den Prototyp einer transzendentalen

Deduktion darstellen (vgl. Schaper 104 f.).⁹ – Das Verhältnis zwischen dem kategorialen Schema, das einer Differenzierungsmethode zugrundeliegt, und dem Erfahrungsbereich, der durch die Methode differenziert wird, wird von Körner als *Anwendungsverhältnis* gedacht. Das impliziert, daß der Erfahrungsbereich, auf den es vermittels der Differenzierungsmethode angewandt wird, irgendwie auch unabhängig von *diesem* Schema thematisierbar sein muß. Damit ist der genuin transzendente Gedanke – der allerdings auch von Kant nicht konsequent durchgeführt wird – wiederum verfehlt, denn dieser besagt ja, daß ein kategoriales Schema für die empirische Thematisierbarkeit von etwas in der Weise konstitutiv ist, daß ohne das Schema nichts thematisierbar wäre.

Nach Körner sind zum Zweck des Beweises der Einzigkeit eines Schemas drei Möglichkeiten denkbar: (i) Vergleich des Schemas mit undifferenzierter Erfahrung; (ii) Vergleich des Schemas mit möglichen andern Schemata; (iii) immanente Ausweisung der Exklusivität des Schemas (Körner [1969] 233 f.). Körner hält jedoch keinen dieser Wege für gangbar. Gegen (i) wendet er ein, daß jeder Vergleich eines Schemas mit der Erfahrung irgendeine Differenzierung dieser Erfahrung voraussetze. Dieser Einwand ist zwar zwingend, man kann sich aber fragen, ob er Körner zu Gebote steht. Wenn nämlich das Verhältnis zwischen kategorialem Schema und Erfahrungsbereich als Anwendungsverhältnis gedacht wird, müßte der Erfahrungsbereich irgendwie auch unabhängig von dem Schema, das seiner Differenzierung zugrundeliegt, thematisierbar, oder, wenn nicht eigentlich thematisierbar, so doch (etwa, wie bei Kant, ‚anschaulich‘) ‚habbar‘ sein. Insofern impliziert Körners Deutung des Verhältnisses zwischen Schema und Erfahrungsbereich als Anwendungsverhältnis die Möglichkeit genau dessen, dessen Unmöglichkeit durch den Einwand gegen (i) behauptet wird (vgl. für weitere Kritik auch Schaper 105 ff.). – Der Einwand gegen (ii), demzufolge die Exklusivität eines Schemas deshalb nicht durch Vergleich mit andern für möglich gehaltenen Schemata bewiesen werden könne, weil ein solches Vergleichsverfahren dem Exklusivitätsanspruch des zu beweisenden Schemas gerade widerspreche, verdankt sich offenbar einer unüblichen – um nicht zu sagen: sophistischen – Verwendung des Begriffs der Möglichkeit: denn daß zunächst mehrere Schemata für möglich gehalten werden, ist mit dem Anspruch, im Zuge einer Argumentation die Exklusivität eines Schemas zu begründen, durchaus vereinbar (vgl. Schaper 107). (Wenn das nicht so wäre, müßte Körners eigener Versuch, die Unmöglichkeit transzendenter Deduktionen zu beweisen, als unmöglich gelten, denn dieser Versuch, der seinerseits mit dem Anspruch auf exklusive Gültigkeit auftritt, vollzieht sich ja gerade durch Nachweis der Unmöglichkeit der drei Wege, die zunächst als gangbar angesetzt werden.) – Der Einwand gegen (iii), demzufolge durch immanente Exposition nur die Struktur, nicht aber die Exklusivität eines Schemas erwiesen werden kann, wirft, obwohl er auf den ersten Blick als überzeugend erscheint, die interessantesten Probleme auf. Da auch er gegen Kant gerichtet ist, müssen wir uns zunächst daran erinnern, daß es Kant – anders als manche Formulierungen Körners suggerieren – gar nicht um den Beweis der Exklusivität eines kategorialen Schemas mitbezug auf einen *regional* besonderen Erfahrungsbereich geht. Kants transzendente Argumente zielen vielmehr auf die notwendige Struktur von Erfahrung überhaupt. Die Kantische Erfahrungstheorie ist, jedenfalls ihrer Absicht nach, keine regionale, sondern eine *universale* Theorie, die lediglich einer *strukturellen* Restriktion

⁹ Alle Verweise auf Schaper beziehen sich auf den Aufsatz „Arguing Transcendentally“; der zweite Aufsatz „Are Transcendental Deductions Impossible?“ ist eine kürzere Version des ersten.

auf die Möglichkeit *objektiv* gültiger Erfahrung bzw. *objektiver* Gegenständlichkeit unterliegt. (Nur so wird Kants Anspruch überhaupt diskutierbar, mit der transzendenten Analytik der *Kritik der reinen Vernunft* die traditionelle *metaphysica generalis* ersetzen zu können.) Daraus ergibt sich nun mitbezug auf Körners Einwand gegen (iii), daß die immanente Exposition eines *solchen* Schemas, das die notwendige Struktur möglicher objektiver Erfahrung überhaupt festlegt, vom Beweis der Exklusivität dieses Schemas gar nicht unterschieden werden kann. Sofern von dem Schema nur gilt, daß es jene notwendige Struktur festlegt, ist der transzendente Einzigkeitsbeweis in seiner immanenten Exposition involviert. Denn ein Schema, das eine notwendige Struktur festlegt, ist *eo ipso* exklusiv.

Nicht weniger prekär als Körners angebliche Widerlegung der Möglichkeit transzendentaler Deduktionen ist die von ihm vorgeschlagene *metatheoretische Modifikation der Transzendentalphilosophie*. Diese Modifikation besagt, daß zwar an der Apriorität kategorialer Rahmenprinzipien gegenüber dem durch sie prinzipiierten Erfahrungsbereich festzuhalten, daß aber die transzendente Behauptung der Exklusivität solcher Prinzipien aufzugeben sei; ein kategoriales Schema und entsprechendes kategoriale Prinzipien sollen zwar *apriori*, aber ‚nonuniquely apriori‘ gelten (Körner [1969] 240 ff.). Dadurch ist die Möglichkeit alternativer Schemata und Prinzipien impliziert. Die Metatheorie soll für realwissenschaftlichen Fortschritt offen sein und sich ihm anpassen können. – Was aber kann mit der Behauptung der Möglichkeit alternativer Schemata oder Prinzipien gemeint sein? Innerhalb der Konzeption Körners muß gemeint sein, daß derselbe Erfahrungsbereich durch verschiedene – primär als realwissenschaftliche Theorien zu verstehende – Methoden muß differenziert werden können, also durch Methoden, denen metatheoretisch verschiedene kategoriale Schemata bzw. Prinzipien zugrundeliegen. Es muß sich um ein Verhältnis zwischen einem Erfahrungsbereich, mehreren alternativen Objekttheorien, die ihn differenzieren, und mehreren Metatheorien, die diesen jeweils zugrundeliegen, handeln. Da die alternativen Objekttheorien und vermittels ihrer auch die alternativen Metatheorien sich auf denselben Erfahrungsbereich beziehen sollen, muß es möglich sein, die durch die alternativen Objekttheorien geleisteten alternativen Differenzierungen und ebenso die ihnen zugrundeliegenden alternativen Metatheorien bzw. kategorialen Schemata ineinander zu transformieren – andernfalls hätte es keinen Sinn zu sagen, sie seien auf *denselben* Erfahrungsbereich bezogen. Wenn sie sich aber ineinander transformieren lassen – mit welchen Reibungsverlusten auch immer –, dann sind sie nicht radikal alternativ, sondern bloß Varianten der konstanten Struktur, die ihre Transformation ermöglicht. Und dann müßte eben *diese* Struktur als transzendental und exklusiv gelten (vgl. Schaper 109 f.; Ruf 61, Anm. 23).

(5) Die präsuppositionstheoretischen Ansätze scheinen außer in ihrer Regressivität mit Körners Metatheorie auch darin übereinzukommen, daß bewußtseinstheoretische Erwägungen für sie keine Rolle spielen. Durch sie wird vielmehr versucht, transzendente bzw. metatheoretische Prinzipien auf ausschließlich logisch-semantischem Wege zu etablieren. Demgegenüber ist für *Kants* transzendente Argumentation *der Rückgang auf Momente des Bewußtseins durchweg konstitutiv* – auch wenn diese Tatsache durch Kants beweistheoretische Doktrin eher verschleiert als herausgestellt wird. Eva Schaper hält mitbezug auf Körner treffend fest, daß „nothing like the unity of consciousness thesis figures, or can figure, anywhere in Körner’s account of what transcendental deductions are“ (Schaper 115). Und in der Tat erweist sich für die von ihr in Orientierung an Strawsons *The Bounds of Sense* skizzierte Verteidigung der Möglichkeit transzendentaler Deduktionen (Schaper 110 ff.) der Rückgang auf bewußt-

seinstheoretische und damit auch faktizitäre Sachverhalte als unerlässlich. Sollten wir das als Indiz dafür nehmen können, daß eine transzendente Deduktion im strengen Sinn, also eine auch progressive Ausweisung transzendentaler Prinzipien, überhaupt nur unter der Bedingung solchen Rückgangs möglich ist?

Daß eine derartige Vermutung zumindest voreilig wäre, lehrt der Beitrag *Stegmüllers*, in dem die Grundzüge der Kantischen Erfahrungstheorie ohne Verwendung bewußtseinstheoretischer Mittel als der Versuch einer hinsichtlich seiner Argumentationsstruktur gleichwohl progressiven metatheoretischen Begründung der definitiven Geltung der klassischen Physik rekonstruiert werden. (Auf diesen Beitrag möchte ich nur kurz eingehen, zumal er hierzulande einigermaßen bekannt sein dürfte.) Obwohl Stegmüller von der exegetisch irrigen Annahme ausgeht, die in der *Kritik der reinen Vernunft* dargelegte Erfahrungstheorie sei als Wissenschaftstheorie konzipiert,¹⁰ bleibt seine Deutung, sozusagen im Sinn eines Gedankenexperiments, außerordentlich instruktiv. Das Fazit der Überlegungen Stegmüllers ist, daß ein „Lösungsvorschlag von der Art des kantischen Projektes“, d. h. die Konzeption einer progressiven metatheoretischen Begründung der definitiven Geltung einer realwissenschaftlichen Theorie „die einzig mögliche Alternative“ zu der in der modernen Wissenschaftstheorie (besonders seit Poppers *Logik der Forschung*) verbreiteten fallibilistischen Überzeugung von der prinzipiellen Hypothetizität aller wissenschaftlichen Theorien von prognostischer Kapazität darstelle (Stegmüller II 28). Und dieses Fazit reicht zur Problematisierung der Vermutung aus, ein strukturell progressiver Geltungsbeweis könne rein metatheoretisch nicht erbracht werden.

(6) Zu Beginn (Teil II) war schon kurz von dem seit jeher gegen Kant vorgebrachten Einwand der Irreflexivität die Rede. Ein ähnliches Problem ergibt sich nun auch mit Bezug auf jede denkbare metatheoretische Modifikation der Transzendentalphilosophie. Sofern nämlich eine solche mit einem zweistufigen Schema operiert, demzufolge die auf einer ersten Stufe zugestandenen Erkenntnisansprüche durch auf einer Metastufe anzusetzende Prinzipien begründet werden sollen, wird unmittelbar die Frage nach der Begründung der metatheoretischen Prinzipien selbst dringlich. Wenn man an dem metatheoretischen Stufenschema festhalten will, muß, so scheint es, entweder dogmatisch die Letztheit einer Stufe behauptet werden, oder es droht der Regress. Ein Ausweg aus dieser wenig attraktiven Alternative scheint nur durch eine Modifikation des Stufenschemas möglich: man muß eine gewisse Zirkularität der Transzendentalphilosophie und eine gewisse Selbstbezüglichkeit transzendentaler Argumente zulassen. Zwar stießen wir schon bei Ruf auf die Selbstbezüglichkeit als ein wesentliches Kennzeichen transzendentaler Argumente, doch wird sie als ein solches erst bei Hintikka und Bubner eigentlich thematisch.

Hintikka erinnert gegenüber all den Versuchen, die Struktur transzendentaler Argumente im Sinn einer logisch-semantisch explikablen Relation zwischen Aussagen einer ersten Stufe und ihren höherstufigen Präsuppositionen oder metatheoretischen Prinzipien zu rekonstruieren, an die These Kants, daß die Möglichkeit von synthetischer Erkenntnis apriori nur durch Rekurs auf die Vermögen aufzuklären sei, durch die solche Erkenntnis erlangt werde (Hintikka [1972] 274 ff.). Selbstverständlich will

¹⁰ Eine vorzügliche Zusammenstellung und Kommentierung der für das Verhältnis von Transzendentalphilosophie (*Kritik der reinen Vernunft*), Metatheorie der Physik (Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft) und realwissenschaftlicher Physik relevanten Kantischen Lehrmeinungen findet sich bei Hans Wagner, Poppers Deutung von Kants Kritik der reinen Vernunft, in: *Kant-Studien* 67 (1976) 425–441.

Hintikka nicht die Kantische Vermögenspsychologie rehabilitieren. Er will aber sagen, daß auch eine rationale Rekonstruktion transzendentaler Argumente daran festhalten müsse, daß die Konklusion solcher Argumente „is an assertion concerning the process of our coming to know the objects of the knowledge in question“ (Hintikka [1972] 277). Damit ist die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie an die *Notwendigkeit des Rückgangs auf faktizitäre* – wenn auch nicht eo ipso psychologisch oder bewußtseinstheoretisch faktizitäre – *Bedingungen* geknüpft. (In Hintikkas eigenem Rekonstruktionsversuch in *Logic, Language Games and Information*, auf den ich hier nur nachdrücklich hinweisen, jedoch nicht näher eingehen kann, wird auf Sprachspiele des Suchens und Findens als auf die für Transzendentalphilosophie unerläßlichen faktizitären Sachverhalte zurückgegangen. An die Stelle der bei Kant urteilslogisch spezifizierten Funktionen eines gleichwohl faktizitären Bewußtseins tritt bei Hintikka die quantorenlogisch einzufangende Faktizität von Sprachspielen.) Und aus dem Rückgang auf faktizitäre Bedingungen wiederum soll sich die Notwendigkeit der Selbstbezüglichkeit transzendentaler Argumente ergeben: „The conclusion (the possibility of certain conceptual practices) is arrived at by reasoning which itself relies on these practices. The conclusion makes possible the very argument by means of which it is established.“ (Hintikka [1972] 278).

Nun ist allerdings schon aus systemtheoretischen Gründen einsichtig, daß als *prima philosophia* und als Letztbegründung von Erkenntnis und Wissen sich verstehende Transzendentalphilosophie eine gewisse *Selbstbezüglichkeitsstruktur* aufweisen muß, denn aus dem Anspruch auf Letztbegründung folgt unmittelbar das Erfordernis der Selbstbegründung. Wenn man sich diesen schlichten Sachverhalt klarmacht, muß Hintikkas faktizitätstheoretische Motivierung der Notwendigkeit der Selbstbezüglichkeit transzendentaler Argumente als beinahe exzentrisch erscheinen. Noch größer wird freilich die Verwunderung angesichts des Versuchs von *Bubner* – der sich zwar an Hintikkas faktizitätstheoretischer Motivierung, nicht aber an dessen sprachspieltheoretisch-quantorenlogischer Durchführung inspiriert –, die strukturelle Selbstbezüglichkeit transzendentaler Argumente ausgerechnet am Beispiel Kants zu demonstrieren. *Bubner* argumentiert folgendermaßen (*Bubner* [1974] 24–27 bzw. *Bubner* [1975] 463–467): Wenn, wie auch Kant meint, die transzendente Legitimation von als Faktum zugestandener Erkenntnis ‚dogmatisch‘, d. h. in völliger Unabhängigkeit von der zugestandenen faktischen Erkenntnis nicht möglich ist, kann sie nur durch Nachweis der Alternativenlosigkeit der faktischen Erkenntnis erfolgen. Obwohl die logische Denkmöglichkeit alternativer Erkenntnisformen nicht ausgeschlossen werden kann, läßt sich zeigen, daß es unmöglich ist, eine echte Alternative zu exponieren; denn eine echte Alternative, d. h. eine solche, die mit den zugestandenen faktischen Erkenntnisformen nichts gemein hätte, wäre ex definitione unverständlich und irrational. Dies Argument bringt aber nur einen ‚faktischen Nachweis‘ der Alternativenlosigkeit der faktischen Erkenntnisformen. (Wir könnten es mit einem Terminus, der weiter unten erläutert werden wird [Teil IV], als ein ‚verifikationistisches‘ Argument bezeichnen.) Ein transzendentales Argument hebt demgegenüber, so *Bubner*, zwar auch als ‚Räsonnement über faktische Erkenntnisformen‘ an, es entfaltet sich aber zu der Einsicht, daß dies Räsonnement selbst ohne Benutzung gewisser Elemente der faktischen Erkenntnisformen gar nicht möglich wäre. So bleibt ein transzendentales Argument, im Unterschied zu einem ‚dogmatischen‘, an die primäre Ebene der faktischen Erkenntnisformen rückgebunden, andererseits aber wird durch es, anders als durch den bloß ‚faktischen Nachweis‘ der Alternativenlosigkeit, auf einer Metaebene etwas über das Erkennen über-

haupt erkannt. Dank seiner Selbstbezüglichkeit entgeht das transzendente Argument der Gefahr des Regresses.

Man fragt sich natürlich, worin das ‚etwas‘, das in der Reflexion auf faktische Erkenntnis über Erkenntnis überhaupt transzendental erkannt werden soll, bestehe. Auf diese Frage hat Bubner durchaus eine Antwort parat: Das Gemeinsame von faktischer Erkenntnis und von Erkenntnis überhaupt ist ihrer beider Synthescharakter; die faktische Erkenntnis ist insofern ohne mögliche Alternative, als sie wie Erkenntnis überhaupt eine synthetische Leistung darstellt. Da Bubner diese Antwort als das Resultat von Kants transzendentaler Deduktion ausgibt, hält er ihre wirklich nicht zu verschleiernde Dürftigkeit Kant als ‚Schwäche‘ vor. – Wenn wir nicht aus andern Quellen wüßten, ein wie ernsthafter und dem Nürrischen abholder Mensch Kant war, könnten wir angesichts der Ausführungen Bubners der Idee verfallen, die transzendente Deduktion sei die im ‚Packpapierstil‘ (Heine) daherkommende Artikulation einer Banalität ohnegleichen und ihr Autor der größte Spaßvogel der Philosophiegeschichte. Da wir jedoch – glücklicherweise – über andre Quellen verfügen, empfiehlt es sich wohl, zu der alten These von der Irreflexivität der Kantischen Theorie zurückzukehren, anstatt ausgerechnet aus ihr die Selbstbezüglichkeitsstruktur transzendentaler Argumente ‚herausklauben‘ zu wollen und sie dann, ob der Untauglichkeit dieses Versuchs, einer ‚Schwäche‘ zu zeihen.

IV. Deskriptive Metaphysik, Skepsis und Verifikationismus

Während die bisher besprochenen Beiträge noch unmittelbar auf Kant bezogen waren, ist der Ausgangspunkt der nun darzustellenden Arbeiten die ‚deskriptive Metaphysik‘ von Strawsons *Individuals*, also des Buches, das vor und neben *The Bounds of Sense* den effektivsten Anstoß zur Renaissance der Transzendentalphilosophie unter analytischen Vorzeichen gab. *Die deskriptive Metaphysik* hat die Aufgabe, die unserm alltäglichen Denken und Sprechen zugrundeliegende kategoriale Struktur analytisch aufzudecken; sie soll auf ontologisch relevante und als historisch unwandelbar ausgegebene Bedingungen des faktischen Denkens und Sprechens zurückgehen (*Individuals* 9 ff., 25 f., 56 f., 59). Der scheinbar rein regressive Ansatz ist methodisch dadurch gekennzeichnet, daß diese Bedingungen als Bedingungen der Identifikation von etwas erschlossen werden. Damit ist wesentlich auch kommunikative Identifikation in einer Sprecher/Hörer-Situation gemeint (*Individuals* 15 ff.), so daß neben ontologischen und erkenntnistheoretischen auch sprach- und kommunikationstheoretische Motive in den Ansatz eingehen.¹¹ – Da nun Strawson versucht, einige Elemente des konditionalen Begriffsschemas, das unserm Denken und Sprechen zugrundeliegen soll, in der Absicht der Widerlegung von sich auf sie beziehenden skeptischen Zweifeln und unter Verwendung einer beiläufig als ‚transzendental‘ bezeichneten Argumentationsfigur (*Individuals* 40) zu rechtfertigen, erwies es sich als naheliegend, den ersten Teil von *Individuals* transzendentalphilosophisch zu interpretieren und überdies transzendente Argumente generell als mit der Skepsis befaßte Argumente zu verstehen. Strawsons antiskeptische

¹¹ Aus der schillernden Bedeutung des Identifikationsbegriffs und aus Strawsons Schwanken zwischen präkommunikativer und kommunikativer Identifikation ergeben sich erhebliche Probleme. Vgl. Ernst Tugendhat, Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie (Frankfurt a. M. 1976) 391 ff.

Argumentation richtet sich vor allem gegen drei Arten partieller Skepsis,¹² nämlich gegen Zweifel an der Reidentifizierbarkeit von etwas als numerisch identisch, am grundlegenden Status materieller Körper und an der Primitivität (Irreduzibilität) des Begriffs der Person. Sie soll jeweils zeigen, daß der vom Skeptiker vorgebrachte Zweifel nur innerhalb des Begriffssystems oder nur dank dem Begriff sinnvoll ist, dem die Skepsis gilt, so daß die Behauptung des Skeptikers selbstwidersprüchlich wäre oder nur unter der Bedingung ihrer Falschheit Sinn besäße (*Individuals* 35, 106, 109).

Die Argumentation von *Individuals* steht den präsuppositions- und metatheoretischen Versionen der Transzendentalphilosophie insofern nahe, als auch für sie bewußtseinstheoretische Erwägungen nicht maßgeblich sind. Und wie die Konzeptionen von Crawford und Ruf läßt sie sich auf die Beweise der *Kritik der reinen Vernunft* nicht anwenden (vgl. Gram [1968] 181 ff.). Speziell gegen Strawsons Versuche der Widerlegung der Skepsis sind zahlreiche Einwände vorgebracht worden. Soweit sie mehr den Inhalt einzelner Argumente betreffen, müssen sie hier natürlich außer acht bleiben.¹³ Die wichtigsten Einwände gegen Struktur und Möglichkeit von Argumenten des in *Individuals* entwickelten Typs bestehen in der Reduktion derartiger Argumente auf ein semantisches Verifikationsprinzip, wie sie von Stroud (1) und Rorty (2) vorgenommen worden ist, und in den von Gram und Moravcsik geäußerten Zweifeln an der Haltbarkeit der für Strawson erforderlichen Annahme der Hierarchisierbarkeit von Identifikationsbedingungen (3). Eine interessante Kritik an der Reduktion antiskeptischer Argumente auf ein Verifikationsprinzip, die allerdings weg von *Individuals* in eine subjektivitätstheoretische Perspektive, also zu Kant und zu *The Bounds of Sense* führt, stammt von Hacker (4).

(1) Stroud führt die Reduzierbarkeit von antiskeptischen Argumenten auf ein semantisches Verifikationsprinzip vor am Beispiel von Strawsons Begründung der These, daß es Wahrnehmungsgegenstände gebe, die fortexistieren auch wenn sie gerade nicht wahrgenommen werden. Er versteht Strawsons Argument als den Versuch, eine ontologische Aussage über die Welt aus immanent-semantischen Aussagen über unser Denken über die Welt und dessen Sinnbedingungen abzuleiten (Stroud 246). Daß Stroud ein *transzendentes Argument demgemäß für ein existenzsetzendes Argument* hält, zeigt sich auch an seiner Deutung eines Beweises der objektiven Gültigkeit eines Begriffs bei Kant als Beweises der Existenz von Referenten des Begriffs (Stroud 256). Argumente dieses Typs funktionieren nach Stroud aber nur, wenn man ein *semantisches Verifikationsprinzip* annimmt, das besagt, daß wir die Bedeutung eines Ausdrucks nur verstehen, wenn wir ihn prinzipiell und manchmal auch aktuell verifizieren können, konkret: daß wir die Rede von Gegenständen, die fortexistieren, wenn sie nicht aktuell wahrgenommen werden, nur verstehen, wenn wir Gegenstände, nachdem wir sie eine zeitlang nicht wahrgenommen haben, mithilfe von Reidentifikationskriterien als numerisch dieselben wiedererkennen können. Ein solches Verifikationsprinzip macht sogar die zusätzliche Annahme entbehrlich, daß wir manchmal faktisch wissen, daß die besten Reidentifikationskriterien erfüllt sind, denn es impliziert ja, daß der skeptische Zweifel

¹² Vgl. zum Verhältnis von (der Reichweite nach) ‚partieller‘ und ‚universeller‘ sowie (der Form nach) ‚absoluter‘ und ‚relativer‘ Skepsis den Artikel „Skepsis“ von Malte Hossenfelder (in: H. Krings, H. M. Baumgartner, C. Wild [Hrsg.], *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* [München 1974] 1359–1367). – Auf die zusätzlichen Komplikationen, die sich aus der Beachtung dieser Distinktionen für die Frage der antiskeptischen Kapazität transzendentaler Argumente ergäben, kann ich in diesem Bericht nicht eingehen.

¹³ Vgl. etwa Gram (1973) 258 ff.; Körner (1966) 559 ff.; Moravcsik 108 ff.; Pears 175–185; Zemach 114–118.

an der Wiedererkennbarkeit von etwas als numerisch identisch nur unter der Bedingung seiner Falschheit Sinn besitzt. Strawsons angeblich ‚transzendente‘ Widerlegung der Skepsis funktioniert, wie Stroud meint, dank dem Verifikationsprinzip zwar, sie wird aber zugleich, wenn man das Prinzip zugibt, überflüssig, denn durch es ist die Skepsis direkt widerlegt (Stroud 245 ff.).

Offenbar übernimmt das Verifikationsprinzip in dem Sinn, in dem Stroud es vorführt, eine von seinem ursprünglichen Zweck radikal verschiedene Funktion. Denn ursprünglich, d. h. in den Anfängen des Logischen Empirismus, fungierte das Verifikationsprinzip als ein empiristisches Sinnkriterium, durch das die Klasse der als sinnvoll geltenden Aussagen auf die Klasse der Aussagen eingeschränkt werden sollte, deren Verifikation (Fundierung in ‚Erlebnissen‘) logisch nicht unmöglich ist; es hatte den *kritischen* Zweck, alle Aussagen, deren (empirische) Verifikation aus logischen Gründen unmöglich scheint, vornehmlich alle ‚metaphysischen‘ Aussagen, aus der Klasse der sinnvollen Aussagen zu eliminieren.¹⁴ Während das Verifikationsprinzip also ursprünglich die Sinnhaftigkeit von Aussagen an das Kriterium ihrer prinzipiellen Verifizierbarkeit band, soll es nun, bei Stroud, gerade umgekehrt den Schluß vom konventionell als sinnvoll zugestandenen Reden von etwas auf seine Verifizierbarkeit gestatten (vgl. Bittner 1530), oder, unter Berücksichtigung des Gedankens der Existenzsetzung, den Schluß vom als sinnvoll zugestandenen Reden auf die Existenz dessen, von dem die Rede ist. Stroud läßt die Frage, ob das Verifikationsprinzip in dieser affirmativen Verkehrung zu akzeptieren sei, offen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß es ganz und gar unakzeptabel ist. Denn durch das ins Affirmative verkehrte Verifikationsprinzip wird, was ontologische Dignität besitzen soll, total an die krude Positivität des (je) für sinnvoll gehaltenen gebunden. Durch es wird mit der Skepsis auch die Möglichkeit rationaler Kritik an der objektiven Gültigkeit (der ontologischen Relevanz) des konventionell je etablierten Sprachgebrauchs oder Begriffsystems eliminiert (vgl. Rorty [1971] 10; Bittner 1530 f.).

Doch selbst wenn man die Verkehrung des Verifikationsprinzips akzeptierte und die mit seiner Hilfe beabsichtigte antiskeptische Argumentation dahingehend modifizierte, daß sie sich auf die Begründung universeller statt, wie bei Strawson, nur partieller Sinnbedingungen – die dem Skeptiker immer noch Raum für Ausweichmanöver ließen – bezöge (vgl. Stroud 251 ff.), bliebe ihre transzendente Kapazität zweifelhaft. Der Skeptiker kann nämlich, so Stroud, mitbezug auf jede Aussage ‚S‘, die als Kandidat einer universellen Sinnbedingung auftritt, „always very plausibly insist that it is enough to make language possible if we *believe* that S is true, or if it looks for all the world as if it is, but that S needn’t actually be true. Our having this belief would enable us to give sense to what we say, but some additional justification would still have to be given for our claim to *know* that S is true. The skeptic distinguishes between the conditions necessary for a paradigmatic or warranted (and therefore meaningful) use of an expression or statement and the conditions under which it is true“ (Stroud 255)

(2) An diesen letzten Gedanken, der die Bestreitung der transzendentalen – im Sinn von ontologisch-existenzsetzenden – Kapazität der verifikationistischen Widerlegung der Skepsis impliziert, knüpft Rorty an. Er meint, daß die Sinnhaftigkeit eines Begriffs auch dann verifikationistisch gesichert sei, wenn wir an die Existenz von Referenten des Begriffs *glauben*; wir müssen also nicht wirklich wissen, daß es solche Referenten gibt.

¹⁴ Vgl. als klassischen Beleg etwa Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie (Frankfurt a. M. 1966) (zuerst 1928) 47–54. – Eine ausgezeichnete knappe Darstellung bietet der Artikel „Verifiability Principle“ von R. W. Ashby (in: The Encyclopedia of Philosophy 8 [1967] 240–247).

renten gibt, und solche Referenten müssen auch nicht wirklich existieren, sondern für die Erfüllung des verifikationistischen Arguments reicht ihre Scheinexistenz (Rorty [1971] 4 f.). Darin liegt einerseits eine Anerkennung der Restkapazität des durch Stroud abgeschwächten verifikationistischen Arguments, d. h. die Anerkennung der Tatsache, daß jede skeptische Konzeption ‚parasitär‘ ist und nur im Verhältnis und im Kontrast zu einer nicht-skeptischen Sinn besitzt. Rorty denkt für Nachweise des ‚parasitären‘ Charakters skeptischer Positionen an Kants Widerlegung des Idealismus, an Wittgensteins Privatsprachenargument und an das kontrastive Objektivitätsargument von *The Bounds of Sense* – Strawsons Rekonstruktion der transzendentalen Deduktion Kants –, also an Theoreme, die sich auf die von ihm selbst entwickelte sprachspieltheoretische Version des kontrastiven Objektivitätsarguments zurückführen lassen, derzufolge das Verstehen von subjektivem ‚seems‘ und das Verstehen von objektivem ‚is‘ einander implizieren, so daß in der Korrelativität der Verwendungsregeln von ‚seems‘ und ‚is‘ ein ‚letztbegründendes‘ Reflexionsverhältnis erreicht wäre (vgl. Rorty [1970] 230 ff.; Hartmann [1977] 52 f.).

Andrerseits soll das Kontrastargument freilich keine ontologische Kapazität haben. Da der Glaube an die Existenz von Referenten eines Begriffs oder die Scheinexistenz von Referenten für die Sinnhaftigkeit des Begriffs ausreichen soll, läßt sich ein Existenzbeweis verifikationistisch nicht führen. Wir können, meint Rorty, den semantischen Kontrast zwischen ‚is‘ und ‚seems‘, zwischen einer objektiv-öffentlichen und einer subjektiv-privaten Sprache auch dann aufrechterhalten, wenn die Referenten der Begriffe der objektiv-öffentlichen Sprache nur scheinbar objektiv und öffentlich sind (Rorty [1971] 5). Das muß mitbezug auf das kontrastive Objektivitätsargument heißen, daß der Kontrast zwischen ‚is‘ und ‚seems‘ im – um die Lapidarität beizubehalten – Verhältnis zwischen ‚seemingly is‘ und ‚seems‘ erhalten sein soll. Da aber ‚seemingly is‘ offensichtlich nichts anderes bedeutet als ‚seems‘, bricht Rortys eignes Objektivitätsargument zusammen, wenn Strouds Abschwächung der Kapazität des Verifikationsprinzips zugegeben wird. Rorty scheint sich dieser Konsequenz aber nicht bewußt zu sein – oder er nimmt stillschweigend eine entsprechende Abschwächung am ursprünglichen Sinn des Objektivitätsarguments vor –, denn zum Zweck des jeweils zu erbringenden Nachweises, daß eine skeptische Position ‚parasitär‘ sei, will er transzendente Argumente beibehalten. Schließlich stellt sich heraus, daß es eigentlich überhaupt nur ein transzendentes Argument gibt, nämlich die Widerlegung des (‚Cartesianischen‘) Solipsismus (Rorty [1971] 13 f.). Ob diese Widerlegung in der Version Kants oder Wittgensteins oder Strawsons oder Rortys durchgeführt wird, scheint ziemlich belanglos zu sein.

Seinen Abschied von der Transzendentalphilosophie nimmt Rorty mit dem Aufsatz „The World Well Lost“. Er entwickelt hier eine Kritik am Begriff des Begriffsschemas, die in ein Plädoyer für den Pragmatismus einmündet. Rorty geht von der These aus, der Begriff des alternativen Begriffsschemas, d. h. die Annahme der Möglichkeit verschiedenartiger Begriffsschemata sei nur unter der Bedingung der Haltbarkeit der (Kantischen) Dichotomien von Rezeptivität und Spontaneität sowie von zufälliger und notwendiger Wahrheit sinnvoll. Die zweite Dichotomie ist seit Quine fraglich geworden. Und die erste scheint nur akzeptabel, solange am Kantischen Prinzipialdualismus festgehalten wird, d. h. an der Konzeption, daß anschaulich gegebenem neutralem Material erst durch eine kategoriale Symbiose Struktur zuteil werde. Es gibt aber, so Rorty, keinen Grund an der Irreduzibilität der Anschauung festzuhalten, denn solches neutrales Material wäre ja funktionslos: „Insofar as a Kantian intuition is effable, it is just a perceptual judgement, and thus not *merely* ‚intuitive‘. Insofar as it is ineffable, it is

incapable of having an explanatory function.“ (Rorty [1972] 650; eine ausführlichere Version dieser Kritik findet sich bei Rorty [1970] 215 f., 218, 225 ff.) Und wenn der Begriff der Anschauung als der Funktion, die einen ‚unmittelbaren‘ Weltbezug herstellt und das gegenüber verschiedenartigen kategorialen Synthesen (Begriffsschemata) indifferente konstante Material liefert, fällt, dann wird auch sein Korrelat, der Begriff des Begriffsschemas, sinnlos. Dieser Schluß scheint insofern etwas voreilig, als ja die extrem ‚idealistische‘ Lösung, die (oder eine) Welt als Konstitut des (oder eines) Begriffsschemas aufzufassen, durchaus denkbar ist. Eine solche Lösung, die die Preisgabe des Begriffs der Anschauung mit dem Festhalten am Begriff des Begriffsschemas verbände, wird von Rorty ohne Begründung als ‚paradox‘ abgetan (Rorty [1972] 650).

Neben diesem, der Absicht nach gegen den Begriff des Begriffsschemas überhaupt gerichteten Gedanken skizziert Rorty noch ein weiteres Argument speziell gegen den Begriff des alternativen Begriffsschemas. Es handelt sich um ein ‚verifikationistisches‘ Argument, für das er sich an den (unveröffentlichten) Locke-Lectures von Donald Davidson inspiriert. Es besagt, daß der Begriff des alternativen Begriffsschemas deshalb sinnlos ist, weil wir ein (radikal) alternatives Schema, falls es ein solches gäbe, niemals erkennen könnten – denn erkennen können wir nur, was sich in unser Schema (unsere Sprache) übersetzen und durch es (sie) fassen läßt; soweit aber ein angeblich alternatives Schema erkannt und in unser Schema übersetzt werden kann, ist es nicht wirklich alternativ, sondern eine harmlose Variante unsres Schemas (Rorty [1972] 652 f.). (Auf ähnliche Überlegungen stießen wir schon im Zusammenhang mit der Kritik an Körners Konzeption eines ‚nonuniquely apriori‘ und mit Bubners ‚faktischem Nachweis‘ der Alternativenlosigkeit unsrer faktischen Erkenntnisformen.) Dies Argument, das von Rorty in eine Auseinandersetzung mit skeptischen Einwänden geschickt wird und dabei so viele Federn lassen muß, daß es nur in der Form eines ‚don’t care‘-Kompromisses über die Runden kommt (Rorty [1972] 656 ff.), kann natürlich in keinem Sinn mehr als transzendental gelten. Es entlarvt die angebliche Trivialität philosophischer Probleme, es verschafft eine Art Einsicht in die Vorzüge des Pragmatismus und vor allem: es verhilft zu der Freiheit, mit der Philosophie Schluß machen zu können (Rorty [1972] 663 ff.).

(3) Eine andre auf die Konzeption von *Individuals* bezogene Kritik knüpft an die für Strawson in der Tat wichtige Annahme der Hierarchisierbarkeit von Identifikationsbedingungen und der Asymmetrie von Identifikationsinterdependenzen an (vgl. *Individuals* 51). Diese Kritik zweifelt an der Möglichkeit, derartige Hierarchien oder Asymmetrien zu rechtfertigen. – Nach Gram *haben transzendente Argumente die Aufgabe, die ontologische Primitivität gewisser kategorialer Begriffe zu beweisen*; es handelt sich um – letztlich existenzsetzende – Beweise dafür, daß, wenn irgendwelche Begriffe als instantiiert sollen gelten können, gewisse ontologisch fundamentale Begriffe instantiiert sein müssen (Gram [1973] 252 f.). Innerhalb des identifikationstheoretischen Ansatzes von *Individuals* wird nun, so Gram, die Primitivität eines von einem Skeptiker bezweifelte kategorialen Begriffs dadurch nachgewiesen, daß gezeigt wird, daß die nicht in Zweifel gezogene Identifikation von Referenten anderer Begriffe nur unter der Bedingung der Existenz von Referenten des bezweifelte Begriffs möglich ist (Gram [1973] 263 f.). Gram gibt zwar zu, daß eine derartige antiskeptische Argumentation prinzipiell möglich sei, er meint aber, sie könne nicht lehren, *welche* Begriffe kategorialen Status besitzen. Denn um gewisse Begriffe als kategorial auszeichnen zu können, wäre der Nachweis der identifikatorischen Asymmetrie zwischen ihnen (bzw. ihren Referenten) und den von ihnen abhängigen Begriffen (bzw. deren Referenten) erforderlich. Und ein solcher Nachweis läßt sich – jedenfalls identifikationstheoretisch –

nicht führen: „We can demand a criterion of identification for every item in experience. And since a primitive item in experience cannot provide its own criterion, the only items available to us are those which we are forced to call derivative. If this is so, then it is impossible to show with respect to any item in our experience that it is identificationally primitive.“ (Gram [1973] 266)

Dieser Einwand ist jedoch nicht zwingend. Denn einmal ist in ihm nicht die Möglichkeit berücksichtigt, daß Referenten eines kategorialen Begriffs ja auch durch Referenten anderer kategorialer Begriffe identifiziert werden könnten und nicht nur durch Referenten nichtkategorialer Begriffe. Zum andern wäre etwa denkbar, daß die Referenten eines kategorialen Begriffs Identifikationsbedingungen der Referenten mehrerer verschiedener nichtkategorialer Begriffe darstellten, während nur Referenten jeweils eines dieser Begriffe für die Identifikation der Referenten des kategorialen Begriffs erforderlich wären: beispielsweise könnte die Identifikation *sowohl* von (objektiven) Ereignissen *wie* von Sinnesdaten von der Identifikation materieller Körper abhängen, während die Identifikation von materiellen Körpern nur von der Identifikation *entweder* von (objektiven) Ereignissen *oder* von Sinnesdaten abhänge. Eine solche Asymmetrie wäre für die identifikationstheoretische Auszeichnung von Körpern und damit für den Nachweis der Kategorialität des Begriffs ‚Körper‘ völlig hinreichend. (Das Beispiel hat nur illustrative Funktion; über die Richtigkeit seines Inhalts soll nichts behauptet sein.)

Eine dem Einwand Grams nahestehende Kritik findet sich schon bei *Moravcsik*. Thematisch gilt sie der Strawsonschen These, materiellen Körpern komme unter dem Gesichtspunkt der Identifikation ontologische Priorität etwa vor Ereignissen und Prozessen zu. Moravcsik meint, daß in Wahrheit keine asymmetrische Identifikationsinterdependenz vorliege, sondern eine „mutual dependence between material bodies, events, actions and processes“ (Moravcsik 118). Die Gründe, die er für diese Meinung und gegen Strawson anführt, sind allerdings wenig überzeugend. So behauptet er, materielle Körper (Dinge) hätten deshalb keine identifikatorische Priorität vor Ereignissen, weil die Reidentifikation von Dingen als denselben – beispielsweise eines Messers als des Messers, das ich vor einer Stunde benutzt habe – nur durch Identifikation von „events of observation“ – also der ‚Ereignisse‘ des Wahrnehmens des Messers – möglich sei (Moravcsik 116). Das bedeutet, in eine andre Terminologie übersetzt, daß die Identifikation von Noematischem nur vermittels der Identifikation der Noesen, deren Korrelat es ist, möglich sein soll. Ob diese These in der Sache akzeptabel ist – sie besitzt wohl nur innerhalb eines phänomenologischen Ansatzes Sinn – mag dahingestellt bleiben. Es genügt einzusehen, daß sie als Einwand gegen Strawson trivial oder sophistisch ist (ganz wie man will): Denn in *Individuals* geht es ja nur um die Frage, welche Klasse(n) von Noematischem für Zwecke der Identifikation ontologisch grundlegend ist (sind); und offensichtlich sind die (noetischen) Akte, *durch* die wir uns identifizierend auf Noematisches beziehen, nicht Element des Bereichs (des Noematischen), *auf* den wir uns vermittels ihrer beziehen. Moravcsiks Kritik beruht also auf einem simplen ‚Kategorienfehler‘.

(4) In den meisten der bisher vorgestellten Arbeiten wird versucht, transzendente Argumente mit rein logisch-semantischen Mitteln und unter Ausschluß subjektivitätstheoretischer Erwägungen zu explizieren. Demgegenüber führt der Beitrag von *Hacker* die analytische Diskussion über Transzendentalphilosophie wieder *in eine subjektivitätstheoretische und damit auch stärker Kantische Perspektive zurück*. Hacker teilt zwar mit Stroud die Auffassung, transzendente Argumente seien gegen die Skepsis gerichtet. Gegen Stroud glaubt er aber zeigen zu können, daß sie der Unterstützung

durch ein dubioses Verifikationsprinzip nicht nur nicht bedürfen, sondern überhaupt nur *als gerade nichtverifikationistische Argumente tragfähig sind*. Er geht dabei – in Anlehnung an *The Bounds of Sense* – von Skepsis bezüglich der Möglichkeit der Erkenntnis von bewußtseinsunabhängigem Objektivem aus. Diese Art von partieller Skepsis gesteht die Möglichkeit der Erkenntnis von ‚Subjektivem‘ in einem weiten Sinn, also etwa von eignen ‚innern‘ Zuständen und Gedanken, durchaus zu. Eine nichtverifikationistische transzendente Widerlegung dieser Art der Skepsis hätte nun den Nachweis zu erbringen, daß die zugestandene Möglichkeit der Erkenntnis von Subjektivem die angezweifelte Möglichkeit der Erkenntnis von Objektivem impliziert (Hacker 80). Hacker selbst entwirft allenfalls die Skizze eines solchen Nachweises, wenn er in Orientierung an einem durch die Brille von *The Bounds of Sense* gelesenen Kant meint, daß, da die Einheit des Bewußtseins die Selbstzuschreibbarkeit von Erfahrung erfordere und diese nur unter der Bedingung eines objektiven Kontrasts möglich sei, ‚innere‘ Erfahrung (Erkenntnis von Subjektivem) ‚äußere‘ Erfahrung (Erkenntnis von Objektivem) voraussetze (Hacker 82–84).

Von Interesse ist nun die Frage, wodurch sich dieses Argument von einem verifikationistischen unterscheiden soll. Eine verifikationistische Widerlegung jener Art von Skepsis hätte zu zeigen, daß die Falschheit der skeptischen Bezweifelung der Erkennbarkeit von Objektivem Bedingung der Sinnhaftigkeit von Aussagen über Objektives ist. Der Skeptiker könnte ein solches Argument aber leicht akzeptieren; ja, er könnte es zum Anlaß nehmen, nun nicht mehr nur die Erkennbarkeit von Objektivem, sondern schon die Sinnhaftigkeit von Aussagen über Objektives in Zweifel zu ziehen, ohne doch sein Zugeständnis der Erkennbarkeit von Subjektivem aufgeben zu müssen. Demgegenüber zeigt das transzendente Argument, daß der Skeptiker nicht sowohl an der Erkennbarkeit von Objektivem zweifeln wie die Erkennbarkeit von Subjektivem zuge stehen kann (Hacker 84). Damit ist die Kapazität des transzendentalen Arguments allerdings auf die Widerlegung von partieller Skepsis eingeschränkt, denn wenn der Skeptiker seine Behauptung der Erkennbarkeit von Subjektivem aufgäbe, könnte das Argument nicht mehr greifen. Hacker unterstellt dem Skeptiker gutgläubig Standfestigkeit – das kann man aber wohl gerade bei Skeptikern nicht.

Der zweite wichtige Unterschied ist der, daß ein verifikationistisches Argument allenfalls zur rein regressiven Erschließung der Bedingungen jeweils eingespielter faktischer Denk- und Sprechweisen taugt und so über den Konventionalismus nicht hinausführt (Hacker 84), während die durch ein transzendentes Argument etablierten Bedingungen zwar auch an etwas Kontingentes gebunden sind und auf es bezogen bleiben – sonst handelte es sich ja nicht um Bedingungen –, doch nur an das Vorkommen von kognitiver Erfahrung von zeitlicher Struktur (Hacker 83, 85). Hacker führt diesen Gedanken leider nicht weiter aus. Man kann seine Bemerkungen aber folgendermaßen ergänzen: Indem transzendente Bedingungen auf zeitlich sukzessive kognitive Erfahrung bezogen sind, sind sie auf eine hinsichtlich ihrer Existenz durchaus kontingente faktische Strukturform bezogen, aber nicht wie verifikationistische Bedingungen auf als konventionell anzusehende jeweilige inhaltliche Ausfüllungen dieser Form. *Transzendente Bedingungen* lassen sich progressiv als Implikate dieser Strukturform deduzieren, und sie sind ‚konventionell‘ allenfalls insofern, als die Existenz von Wesen, deren Erfahrung sich in dieser Form vollzieht, kontingent ist. *Verifikationistische Bedingungen* hingegen lassen sich nur regressiv als Implikate der jeweiligen inhaltlichen Ausfüllung dieser Strukturform erschließen, und ‚konventionell‘ sind sie in dem Sinn, in dem die jeweilige Ausfüllung kontingent ist.

Wenn nicht Stegmüllers Beitrag ein Gegenbeispiel lieferte – das allerdings seine

eigenen Probleme aufwirft –, könnten wir auch an Hackers Überlegungen die Vermutung knüpfen, daß eine progressive Begründung genuin transzendentaler Prinzipien, wenn sie irgend möglich sein sollte, jedenfalls nicht rein logisch-semantic, sondern allenfalls durch Rückgang auf faktizitäre Strukturen (wie etwa die Zeitlichkeit des Bewußtseins bzw. der Erfahrung) denkbar ist. Diese Vermutung brächte aber unmittelbar Zweifel an der Möglichkeit von Transzendentalphilosophie überhaupt mit sich. Denn Transzendentalphilosophie beabsichtigt ja die Aufklärung der Bedingungen alles Faktischen. Und wenn solche Aufklärung, wie nun zu vermuten ist, die Berufung auf Faktisches immer schon erfordert, dann ist sie gar nicht möglich.

V. Analytische Transzendentalphilosophie

Man kann Strawsons *The Bounds of Sense* (= BS), ein Buch, das im Untertitel als ‚Essay‘ über die *Kritik der reinen Vernunft* ausgegeben wird, ebenso wie als Analyse und partielle Rekonstruktion Kantischer Theoreme auch als systematischen Entwurf einer *analytischen Transzendentalphilosophie* lesen. Vornehmlich als ein solcher kommt es hier kurz zur Sprache. Strawson beabsichtigt die Exposition der Grundstruktur jeder uns verständlichen Konzeption von Erfahrung (BS 15, 49 f., 68, u. ö.). Die Exposition hat durch ein ‚analytisches‘ Argumentationsverfahren zu erfolgen (BS 16, 31 u. ö.), das an die Stelle des von Strawson *abgelehnten ‚transzendentalen Idealismus‘* treten soll. Die interessantesten der durch Strawsons Konzeption aufgeworfenen Probleme kristallisieren sich um das Objektivitätsargument (1) und um Fragen der Methode (2) sowie des Ansatzes und der Struktur analytischer Transzendentalphilosophie (3).

(1) *Das Objektivitätsargument* (BS 98 ff.), das als analytische Version von Kants transzendentaler Deduktion gedacht ist, soll zeigen, daß die Einheit verschiedener zeitlich sukzessiver Erfahrungen in einem Bewußtsein die Erfahrung von bewußtseinsunabhängigen Objekten erfordert. Dabei scheint es zunächst so, als fungiere die Einheit des Bewußtseins als Prämisse des Objektivitätsarguments (BS 73 f., 92 f.). Dann zeigt sich jedoch, daß sie ihrerseits aus der noch fundamentaleren Prämisse des Dualismus von Anschauung und Begriff hergeleitet werden soll (BS 97, 100). In einem ersten Schritt soll demnach die notwendige Einheit des Bewußtseins als Implikat des Dualismus von Anschauung und Begriff, in einem zweiten Schritt die Notwendigkeit der Erfahrung von Objekten als Implikat der Einheit des Bewußtseins, d. h. der Selbstzuschreibbarkeit von Erfahrungen abgeleitet werden (BS 100 f.). Es ist nun im vorliegenden Bericht nicht möglich, diese beiden Schritte, von denen jeder ebenso schwierige wie interessante Probleme mit sich bringt, im Detail darzustellen und zu kommentieren. Ich möchte nur einige der systematisch wichtigsten Einwände, die gegen das Objektivitätsargument geltend gemacht worden sind, anführen. *Der erste Schritt* leidet an einer Verquickung von urteilstheoretisch-logischen und erkenntnis- bzw. bewußtseinstheoretischen Gedanken, so daß die Herleitung der notwendigen Einheit des Bewußtseins bzw. der Notwendigkeit der Selbstzuschreibbarkeit von Erfahrungen aus dem Dualismus von Anschauung und Begriff nur äquivokerweise möglich wird (vgl. Rorty [1970] 215 ff.; Harrison 215 ff.). Außerdem impliziert der Ansatz bei dem Dualismus von Anschauung und Begriff den Rückfall in die Kantische Synthesistheorie – derzufolge neutrales anschauliches Material erst durch eine kategoriale Synthesis Struktur erhält –, also den Rückfall in eben die irrationale Konzeption, die auch Strawson selbst durch ein analytisches Argument ersetzen möchte (Rorty [1970] 215 ff., 225 ff.).

Wenn der erste Schritt wegen der angedeuteten Mängel als unhaltbar angesehen wer-

den muß und das Argument daher seines bewußtseinstheoretischen Gehalts verlustig geht, so reduziert sich *der zweite Schritt* auf eine semantische Trivialität, nämlich darauf, daß das Verstehen von subjektivem ‚seems‘ das Verstehen von objektivem ‚is‘ als Kontrast erfordert. Entsprechend hat Rorty Strawsons noch bewußtseinstheoretische Version von Kants transzendentaler Deduktion seinerseits rein sprachspieltheoretisch rekonstruiert und sie auf die Relation „of mutual presupposal between ‚is‘ and ‚seems‘“ zurückgeführt (Rorty [1970] 212 ff., 230 ff.). Es fällt schwer, in Rortys Version des Objektivitätsarguments überhaupt noch eine Einsicht und nicht nur eine Trivialität zu sehen.¹⁵ (So wird auch in einem noch unveröffentlichten Aufsatz (Bole [1976]) die These vertreten, Rortys Version stelle nicht eine analytische Reinigung der Transzendentalphilosophie dar, sondern komme ihrer Aufgabe gleich.) Wenn man das Argument aber trotz des Trivialitätsverdachts als eine analytisch gereinigte Version von Kants transzendentaler Deduktion ansehen will, stößt man auf eine andre Schwierigkeit. Denn es ist ja ein Argument für die Notwendigkeit eines *Kontrasts* zwischen Subjektivität als einem Bereich des Scheinens und Objektivität als einem Bereich des Seins. Kants Theorem der transzendentalen Einheit der Apperzeption hingegen war gerade als Argument für eine *Identität* von Subjektivität und Objektivität konzipiert; und offensichtlich kann die Möglichkeit von synthetischer Erkenntnis apriori auch nur unter der Bedingung solcher Identität verständlich gemacht werden. Daß Kant diese Identität, die er immer wieder formuliert hat (etwa A 111; B §§ 16 ff.; A 158/B 197) und die zweifellos zum Kern seiner Transzendentalphilosophie gehört, nur durch konstitutions- und bewußtseinstheoretische Mittel zu begründen vermochte, mag in der Tat mißlich sein. Und eine logische oder prinzipientheoretische Rekonstruktion wäre allerdings wünschenswert. Das kann aber nicht heißen, daß nicht nur Kants Mittel zu reformieren, sondern auch seine Ziele ins Gegenteil, nämlich in die Begründung gerade eines Kontrasts von Subjektivität und Objektivität zu verkehren wären. – Man kann diesen Kontrast als das ‚Letztbegründungstheorem‘ analytischer Transzendentalphilosophie ansehen; in Rortys sprachspieltheoretischer Fassung stellt er eine ‚intersubjektive noematische Geltungsfaktizität‘ dar (vgl. Hartmann [1977] 52 ff.). Doch wird durch den Kontrastgedanken nicht nur das Kantische Identitätstheorem verfehlt, er leidet auch an einer reduktionistischen Bestimmung des Subjektiven als einem Bereich bloßen Scheinens. Wie einem Subjekt Erkenntnis im Sinne einer Aneignung des von ihm gleichwohl verschiedenen Objektiven möglich sein soll, bleibt unverständlich. Für den Begriff des Subjekts als einer Einheit seiner und seines Oppositums – und dies ist der Begriff eben der Identität, die Kant durch das Prinzip der transzendentalen Einheit der Apperzeption fassen wollte – ist im Kontrastgedanken kein Raum (vgl. Hartmann [1976] 219 f.; Hartmann [1977] 50, 54). (Daher ist es durchaus angemessen, das Objektivitätsargument in Strawsons bewußtseinstheoretischer Version als Begründung der intentionalen Differenz zwischen dem subjektiv-noetischen Bewußtsein von etwas und dem objektiv-noematischen Etwas, das bewußt ist, zu deuten [vgl. Gorner 8 f.]; auch das phänomenologische Intentionalitätsschema bleibt ja bei der Korrelativität von Bewußtsein und Gegenstand stehen, auch durch es kann die subjektive Aneignungsstruktur nicht gedacht

¹⁵ Ein ähnliches, rein semantisches Argument – wenn man hier noch von ‚Argument‘ reden will – findet sich übrigens etwa schon bei Austin, der in seiner Kritik an der Sinnesdaten Theorie feststellt, daß der Ausdruck ‚Sinnesdatum‘ nur in Korrelation mit dem Ausdruck ‚materielles Ding‘ Sinn besitze (vgl. *Sense and Sensibilia* [Oxford 1962] 4). – Zur Kritik an der transzendentalen Relevanz solcher ‚Argumente‘ vgl. auch Wilkerson (1975) 110 f.

werden, die Kant im Prinzip der transzendentalen Apperzeption vorschwebte und die Hegel im Begriff des Begriffs kategorial zu begründen versuchte.)

(2) Die Grundstruktur jeder uns verständlichen Konzeption von Erfahrung, um deren Exposition es in *The Bounds of Sense* geht, erschöpft sich natürlich nicht in der Objektivitätsbedingung. Strawson muß die anvisierte Erfahrungsstruktur vielmehr durch weitere Momente und Kategorien konkretisieren. Daraus ergibt sich die Frage nach der Methode, durch welche die Ausweisung gewisser Momente und Begriffe als derjenigen möglich sein soll, ohne die keine Konzeption von Erfahrung intelligibel wäre. Den ausgezeichneten Status solcher Momente und Begriffe kann man als ihre Apriorität bezeichnen. Strawson übernimmt die Kantische *Distinktion zwischen Apriorität und Aposteriorität* zwar, er tendiert aber aufgrund einer angeblich ‚strengen‘ (‚austere‘) Deutung dieser Distinktion dazu, die mit ihr bei Kant bezeichnete prinzipielle Differenz in eine graduelle zu verwandeln und das Verhältnis zwischen apriorischen und aposteriorischen Elementen (Begriffen) als das von essentiellen und inessentiellen zu verstehen (vgl. BS 49 f., 68). Und da Strawson über ein eigentliches Deduktionsverfahren nicht verfügt – eine ‚metaphysische‘ Deduktion apriorischer Begriffe aus formallogischen Funktionen nach Kantischem Vorbild lehnt er ab, und von der Möglichkeit einer ‚immanenten‘ Deduktion, wie sie Hegel für sich in Anspruch nahm,¹⁶ scheint er keine Kenntnis zu besitzen –, kann die Auszeichnung gewisser Begriffe als apriorischer Begriffe nur durch eine Art Testverfahren erfolgen (BS 114 ff., 271 ff.): gegebene Begriffe sind daraufhin zu prüfen, ob sie für die Struktur einer jeden uns verständlichen Konzeption von Erfahrung essentiell sind oder nicht.

Der Test besteht darin (BS 115), daß wir unsere faktische Erfahrung unter Wahrung der Kohärenz kontrafaktisch variieren und das Resultat dieser Variation daraufhin befragen, ob der zu prüfende Begriff in ihm Anwendung findet oder nicht. Wenn wir keine kohärente kontrafaktische Variation der faktischen Erfahrung konstruieren können, in der ein bestimmter Begriff nicht angewandt werden kann, handelt es sich bei ihm um eine Kategorie, wenn wir eine solche Variation bilden können, ist der Begriff nur empirisch (inessentiell). Damit sind ‚wir‘ zur hermeneutischen Intelligibilitätsinstanz des Verfahrens erhoben. (Bittner hat etwas boshaft bemerkt, es handele sich um „eine Theorie davon, was eine bestimmte Klasse philosophisch erzogener Subjekte für vorstellbar zu halten behauptet und was nicht“ [Bittner 1537].) – Nun leidet das Testverfahren aber offensichtlich an einem *Zirkel*. Denn die Bedingungen der Kohärenz möglicher kontrafaktischer Variationen unserer faktischen Erfahrung können ja gar nichts anderes sein als eben die kategorialen Begriffe, die in jeder kohärent konstruierbaren Variation Anwendung finden müssen. Damit ‚wir‘ auch nur den ersten Schritt des Testverfahrens durchführen und alle inkohärenten Variationen ausschließen können, müssen die Kohärenzbedingungen ‚uns‘ bekannt sein. Und da diese mit den gesuchten Kategorien identisch sein müssen, besteht der Test in der Suche nach dem, was, um die Suche durchführen zu können, als bekannt vorauszusetzen ist. (Strawsons Testverfahren hat eine unverkennbare Nähe zu der aus Husserls eidetischer Phänomenologie bekannten Methode der Erfassung eines ‚Wesens‘ durch Phantasievariation.¹⁷ Und auch diese Methode ist zirkelhaft, da ich, um durch Variation eines Exemplars des konstanten Wesens ansichtig werden zu können, immer schon wissen muß, was in der Variation als invariabel zu gelten hat [vgl. auch die Bemerkungen bei Mohanty 65].)

Eine weitere Komplikation ergibt sich daraus, daß nach Strawson auch Kategorien

¹⁶ Vgl. Wissenschaft der Logik II (Hrsg. Lasson), 219.

¹⁷ Vgl. etwa Ideen I § 4; Phänomenologische Psychologie § 9.

als solche Begriffe, die in jeder kohärenten kontrafaktischen Variation der faktischen Erfahrung Anwendung finden, noch wieder empirischen Anwendungskriterien unterworfen werden müssen (BS 114f.). Denn wie soll es möglich sein, die Begriffe, durch welche der Begriff der Empirizität allererst definiert und festgelegt wird, Kriterien zu unterwerfen, die diesen Begriff voraussetzen? Wenn *Kategorien im Unterschied zu empirischen Begriffen* nicht nur in unsrer faktischen Erfahrung, sondern auch in jeder kohärenten kontrafaktischen Variation der faktischen Erfahrung anwendbar sind, und wenn ihre Anwendbarkeit in jeder kohärenten kontrafaktischen Variation impliziert, daß sie nichts anderes als die Bedingungen solcher Variationen sind, dann können empirische Kriterien ihrer Anwendung gar nicht angegeben werden. Strawsons Forderung ist sinnlos, da sie entweder unerfüllbar oder immer erfüllt ist. Unerfüllbar ist sie, sofern keine Kategorie *bestimmten* Anwendungskriterien unterliegen kann, denn bestimmten Anwendungskriterien können nur solche Begriffe unterliegen, die nicht in jeder kohärenten kontrafaktischen Variation anwendbar sind, also nur empirische (inessentielle) Begriffe. Immer erfüllt ist sie, sofern eine Kategorie in jeder kohärenten kontrafaktischen Variation anwendbar ist, denn sie ist ja eine Bedingung der Kohärenz solcher Variationen. Der einzige Fall, in dem die Forderung nicht entweder unerfüllbar oder trivialerweise erfüllt wäre, der Fall einer inkohärenten kontrafaktischen Variation, ist weder verstehbar, denn die kategorialen Kohärenzbedingungen sollen ja Bedingungen eben der Intelligibilität jeder Konzeption von Erfahrung sein, noch, wenn er per impossibile verstehbar wäre, interessant, denn als Bedingungen gerade der Kohärenz kontrafaktischer Variationen finden Kategorien in einer inkohärenten Variation natürlich keine Anwendung – wenn sie auch hier Anwendung fänden, wären sie Bedingungen nicht nur kohärenter, sondern auch inkohärenter Variationen.

(3) Schließlich werfen auch der *Ansatz und die Theoriestructur* von Strawsons analytischer Transzendentalphilosophie erhebliche Schwierigkeiten auf. Strawson verfolgt die Absicht, die jeder möglichen Erfahrung zugrundeliegende und den Inbegriff ihrer Intelligibilität ausmachende kategoriale Struktur in einer linearen Progression von implikativen Schritten aus der Basiskonzeption der *Zeitlichkeit* der Erfahrung herzuleiten (BS 271f.). Damit wird ein ‚apriorisches Faktum‘, das seinerseits der Herleitung weder bedürftig noch fähig scheint, zur Basis der Theorie. Es handelt sich um eine irrationale faktizitäre Basis. Nun ist gerade dies, daß die Basiskonzeption so abstrakt ist und an einem Intelligibilitätsdefizit leidet, der Grund der Notwendigkeit, sie, wie Strawson sagt, ‚auszufüllen‘ und ihr im Zuge einer linearen Progression Schritt für Schritt ‚Inhalt zu geben‘ (BS 272). Motiviert ist die Progression zur Konkretion also durch die Abstraktion und das Intelligibilitätsdefizit ihrer Basis. Und reguliert wird sie durch nichts anderes als durch die als Telos vorschwebende und doch erst herzuleitende Gesamtstruktur, die den Inbegriff der Intelligibilität möglicher Erfahrung ausmacht. Einerseits soll die allein intelligible Struktur möglicher Erfahrung erst linear hergeleitet werden, andererseits ist der Vorgriff auf sie für jeden Herleitungsschritt unerläßlich. Wie aber soll die lineare Progression überhaupt möglich sein, wenn jede Stufe vor Erreichen des Inbegriffs der Intelligibilität möglicher Erfahrung ex definitione unverständlich ist und an einem Intelligibilitätsdefizit leidet? Wenn aber nicht jede solche Stufe an einem Intelligibilitätsdefizit litte, wodurch wäre dann die Notwendigkeit der Progression motiviert? Und wie soll die lineare Herleitung als Begründung der intelligiblen Struktur möglicher Erfahrung gelten können, wenn sie ihre eigene Intelligibilität nur von dieser Struktur her empfängt? (Bittner hat das Problem so formuliert: „Wenn Strawson als Grund für die Aufnahme eines neuen Strukturmoments in die Konzeption von Erfahrung angibt, daß nur so das schon entwickelte Bild verständlich wird, so ist

nicht zu sehen, wie ein solches unverständliches Bild von Erfahrung sich bis hierher hat entwickeln lassen.“ [Bittner 1537])

Neben diesem theoriestructurellen Problem bleibt das des *Ansatzes bei einer faktizitären Basis*, d. h. des *Ausgangs von der irrationalen Zeitlichkeit der Erfahrung*. Diese Basis ist freilich kein solches Faktum, von dem – mit der berühmten Formel Höningwalds – gesagt werden könnte, es sei zugleich Prinzip. Denn obwohl alle weiteren Bestimmungen an sie angeknüpft werden müssen, ist sie doch kein affirmativer Grund, aus dem diese Bestimmungen in einem prinzipientheoretisch geregelten Verfahren sich herleiten ließen. Die Herleitbarkeit weiterer Bestimmungen verdankt sich gerade nicht einem Rationalitätspotential der Basis, sondern ihrem Rationalitätsdefizit; die Progression der Theorie besteht aus Extrapolationen aus der Defizienz der Basis¹⁸ (vgl. Hartmann [1977] 50f.). – Anders als in der Phänomenologie Husserls und der Fundamentalontologie Heideggers, also Theorien, in denen der Zeitlichkeit paradoxerweise die Aufgaben einer letztbegründenden Instanz zugemutet werden, wird in der analytischen Transzendentalphilosophie die Irrationalität der Zeitlichkeit durchaus anerkannt. Sie wird nicht etwa in – für Analytiker ohnehin verdächtiger – phänomenologischer Introspektion als der Bereich des Sichkonstituierens eines subjektiven Aktlebens beschrieben oder fundamentalontologisch als der ‚Sinn‘ subjektiven Seins ausgegeben. Vielmehr motiviert gerade ihre Irrationalität und gerade dies, daß sich über sie weiter nichts sagen läßt, die Notwendigkeit der Extrapolation der intelligiblen Gesamtstruktur möglicher Erfahrung. – Einen *faktizitären* Einschlag hat die analytische Transzendentalphilosophie, sofern sie auf der kontingenten Strukturform der Zeitlichkeit der Erfahrung basiert. *Rationalistisch* ist sie, sofern sie, motiviert durch die Defizienz der abstrakten Basis, in implikativen, wenn auch nicht durch ein prinzipientheoretisches Verfahren geregelten Schritten, die konkrete Gesamtstruktur intelligibler Erfahrung herzuleiten versucht.¹⁹ Letztes Kriterium der Intelligibilität jedes Ableitungsschritts wie schließlich der Gesamtstruktur *ist eine geheimnisvolle hermeneutische Instanz namens ‚wir‘*. Trotz aller Probleme, die durch diese Mischkonzeption aufgeworfen werden, kann man ihre Attraktivität darin sehen, daß sie in einem, jedenfalls der Absicht nach, rational-implikativen Verfahren die progressive Begründung der transzendentalen Struktur möglicher Erfahrung gestattet.

¹⁸ Sowohl hinsichtlich der faktizitären Basis wie hinsichtlich des Verfahrens der implikativen Extrapolation konkreterer Bestimmungen aus der Defizienz dieser Basis besteht eine Nähe der analytischen Transzendentalphilosophie Strawsons zu der von Wolfgang Cramer entwickelten transzendentalen Ontologie (vgl. bes. Grundlegung einer Theorie des Geistes [Frankfurt a. M. 1965]). Vgl. für eine auf Cramer (und Kant) bezogene kritische Diskussion eines solchen Verfahrens: Klaus Hartmann, *The ‚Analogies‘ and After*, in: L. W. Beck (Hrsg.), *Proceedings of the Third International Kant Congress* (Dordrecht 1972) 47–62, bes. 50ff., 54f., 58f.

¹⁹ Auch das von einem gewissen Einfluß der analytischen Philosophie gezeichnete Kant-Buch von Dieter Henrich (*Identität und Objektivität* [Heidelberg 1976]) gehört zur Gruppe der Arbeiten, in denen die Möglichkeit transzendentaler Theorie durch Rückgang auf eine Mischung von faktizitären und logischen Sachverhalten geklärt werden soll. Die bewußtseinsfaktizitären Sachverhalte, auf die Henrich rekurriert (‚Übergänge‘, ‚Zustandssequenzen‘), sollen von Charakteren der Zeitlichkeit freigehalten werden (ebd. 73f. 106), und die ‚Regeln‘ solcher ‚Übergänge‘ sollen Regeln logischer Abfolgen nur ‚analog‘ sein (ebd. 90). Es wird also eine Klasse von Regeln postuliert, die Regeln weder logischer noch zeitlicher Sequenzen sind. Zumal in einer Theorie, die davon auszugehen scheint, „daß die semantische Analyse die Methode der *prima philosophia* sein muß“ (ebd. 110), mutet die Ansetzung derartiger uns bislang unbekannter Regeln und Sequenzen recht befremdlich an.

VI. Ausblick

Die Diskussion, über die in Auswahl berichtet wurde, erlaubt zwar noch kein eigentliches Fazit, ein vorläufiger Ausblick sollte aber möglich sein. Wir gingen in Orientierung an Kant davon aus, daß eine Transzendentalphilosophie, die diesen Namen verdient, sich *nicht in der regressiven Rekonstruktion der Bedingungen des Zugestandenen erschöpfen darf, sondern wesentlich auch als progressive Deduktion von Prinzipien auftreten muß*. Daraus folgt für eine erfahrungstheoretische Transzendentalphilosophie, daß sie – so sehr sie konditional auf (jeweils) wirkliche Erfahrung bezogen bleibt – die Prinzipien möglicher Erfahrung zu etablieren und damit den Begriff der Erfahrung allererst festzulegen hat.

Es zeigte sich, daß all jene Konzeptionen, die das transzendente Bedingungsverhältnis rein *metatheoretisch* oder *logisch-semantisch* zu fassen versuchen, der Forderung nach struktureller Progressivität transzendentalphilosophischer Argumentation nicht gerecht werden können. Eine Ausnahme bildet der *Beitrag Stegmüllers*; doch lehrt gerade er, daß eine solche metatheoretische Version der Transzendentalphilosophie, die deren argumentative Progressivität beibehalten möchte, nur um den Preis eines nicht-fallibilistischen Wissenschaftsverständnisses möglich ist, also nur um einen Preis, den niemand ohne Not wird zahlen wollen. – Demgegenüber können, so schien es, solche Konzeptionen, die auf *subjektivitätstheoretische Erwägungen* zurückgreifen, der Progressivitätsforderung nachkommen. Das wurde besonders am Beispiel der analytischen Transzendentalphilosophie von *The Bounds of Sense* und den an ihr orientierten Überlegungen *Schapers* und *Hackers* deutlich. *Transzendente Prinzipien können im Rahmen einer solchen Konzeption als Implikate der Defizienz einer subjektiv faktizitären Strukturform hergeleitet werden*. Allerdings ist die Konzeption außer mit einer Reihe von methodologischen und theoriestrukturellen Mängeln auch mit all den Problemen behaftet, die der Ansatz bei einer faktizitären Basis für den Aufbau der Transzendentalphilosophie mit sich bringt.

In Kenntnis dieser Probleme wird – von *Hartmann* und von *Bole* – für eine *kategoriale Transzendentalphilosophie nach Hegelschem Vorbild* optiert. Eine solche könnte sowohl die Irrationalität der Kantischen Konstitutions- und Synthesistheorie vermeiden wie auch die Anknüpfung der implikativen Herleitung von Intelligibilitätsbedingungen der Erfahrung an die faktizitäre Strukturform der Zeitlichkeit. Zwar träte diese Transzendentalphilosophie zunächst als *regressive kategoriale Rekonstruktion des Zugestandenen* auf – und dadurch besäße sie eine erfreuliche Nähe zur Empirie –, sie erschöpfte sich aber nicht in bloßer Metatheorie, da, jedenfalls der Idee nach, der transzendente Status einer jeden Kategorie auch *progressiv* im Zuge einer methodisch sich selbst regulierenden Begriffsgenealogie, die in einem geltungstheoretisch gefaßten Begriff des Absoluten terminiert, als *Implikat der ‚immanenten Deduktion‘ dieses Absoluten* ausgewiesen werden könnte. Freilich ist das Konzept einer solchen Transzendentalphilosophie insoweit noch programmatisch, als Hegels *Logik* ihrerseits zunächst einmal einer rationalisierenden Durchforstung bedarf. Und vermutlich werden Schwierigkeiten, wie sie aus andern Formen der Transzendentalphilosophie bekannt sind, auch bei der Durchführung dieses Konzepts nicht ausbleiben. Doch daß sie Probleme aufwerfen, unterscheidet ja interessante Theorien von trivialen.